

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 7. April 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 22,10 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Markus Fantur, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Mario Kogler, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Johannes Kanovnik, Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Bianca Koren, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak (kurzfristig entschuldigt, kein Ersatz), GR Erwin Errath, GR Gerlinde Wagenleitner

Ersatz:

GR Markus Jessenitschnig, BEd, GR Hartmut Cerpes, -, GR Thomas Mangweth, GR Andrea Mayer-Rinner

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 5 - 8

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16. 12. 2020
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Jahresabschlüsse 2019 und 2020 – Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - 5.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 5.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 5.3 Beschlussfassung bzw. Entlastung durch den Gemeinderat
6. Änderungen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (VRV 2015)
7. Rechnungsabschluss 2020 (VRV 2015)
 - 7.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 7.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 7.3 Feststellung durch den Gemeinderat
8. Vergabe Darlehen WVA Velden BA 25 – Hochbehälter Oberwinklern
9. Aufhebung des Aufschließungsgebiets auf dem Grundstück 365/6 KG Latschach an der Drau
10. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „HOFER SELPRITSCH 2021“
11. Änderung des Flächenwidmungsplans: Grundstück 1040 KG Velden am Wörthersee, Grundstück 683 KG Lind ob Velden
12. Löschung Vorkaufsrecht am Grundstück 62/14 KG Augsdorf
13. Bauungsverpflichtung Michael Holzfeind – Ansuchen um Fristverlängerung
14. Teilbauungspläne „Velden West“ und „Unterjeserz 2020“ – Rechtsmittelverzicht
15. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen – Vereinbarungen 2021
16. Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 16.1 Gesamtes Gemeindegebiet im Zuge von Sanierungsarbeiten Abwasserverband Wörther-See-West (kleine Baumaßnahmen)
 - 16.2 Hochweg – Errichtung einer Wohnanlage – Firma M&R HT Bau GmbH
 - 16.3 Sperre Dröschitzer Weg im Zug der Errichtung eines Gehsteiges
17. Verkauf von Grundstücken
 - 17.1 Parz. 988 KG Velden am Wörthersee
 - 17.2 Parz. 96, KG 75308 Köstenberg EZ 456
18. Abtretung von Teilstücken aus den öffentl. Wegparzellen 767/21 bzw. 776/3 je KG Lind ob Velden
19. Abtretung eines Teilstückes von 10 m² aus der Parz. 780 KG Lind ob Velden (Oberer Weg)
20. Zusatzvereinbarung Kompostieranlage „Biohof Knappinger“
21. Grenzbereinigungen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Rajacher Bach“ – katastrale Endvermessungen
22. Austausch LKW Iveco
23. Nachtrag zur Vereinbarung über die Versickerung von Oberflächenwässer mit der Pfarre Lind ob Velden (Grundstück 434 KG 75310)
24. Verlängerung der Vereinbarung zur Weiterführung der Kindergartengruppe Märchenschloss durch die „Kindernest“ gem.G.m.b.H.
25. Neugestaltung und Adaptierung eines Raumes für die Schaffung einer Schülernachmittagsbetreuungsgruppe an der VS St. Egyden
26. Pachtvertrag ATUS Velden:
27. Erwerb von Anteilen an der VTG GmbH
28. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

29. Personalangelegenheiten

- 29.1 Einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 29.2 Antrag auf Altersteilzeit; Gleitmodell
- 29.3 Verlängerung eines Dienstverhältnisses
- 29.4 Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister allen Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) empfohlen, eine Maske bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes bzw. nach dem Entfernen des Sitzplatzes zu tragen. Die Aufstellung der Sitzplätze erfolgte so, dass zwischen den jeweiligen Plätzen ein Abstand von 2 m gewährleistet ist. Weiters wird während der Sitzung der Festsaal alle 30 Minuten für rund 5 Minuten gelüftet. Vor Beginn der GR-Sitzung bestand ab 18,00 Uhr die Möglichkeit einen Covid-19 Antigen-Schnelltest (Selbsttest) durchzuführen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für die Verstorbenen

- Jakob Krammer (verstorben 22. Dezember)
Gemeinderat in der MG Velden 1973 – 1987
Gemeindevorstand 1987 – 1989 (Referent für Kultur, Schulen, Sport, Feuerwehren)
- Ing. Ernst Mracek (verstorben 29. Dezember)
Gemeinderat in der MG Velden 1964 – 1972
a.u. Funktionen im Bauausschuss sowie im Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal
- Prof. Johann Viertler (verstorben 1. Feber)
1995 – 2015 ehrenamtlicher Veldener Gemeindecarchivar
1998 Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Velden
Weiters: Inhaber von Auszeichnungen der Republik Österreich, des Österreichischen Kameradschaftsbundes, des Landes Kärnten, der Stadt Klagenfurt, des Geschichtsvereines für Kärnten, der Gemeinde Velden und der Kärntner Landsmannschaft
- Edeltraud Siding (verstorben 23. März)
Gründungsobfrau der Frauentrachtengruppe Velden (1982 bis 2009)
Ehrenurkunde der Marktgemeinde Velden gem. GR-Beschluss 19.5.2010 in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um das kulturelle Schaffen für die Marktgemeinde Velden am WS

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. GR Bianca Koren, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak, GR Erwin Errath und GR Gerlinde Wagenleitner haben sich entschuldigt, GR Markus Jessenitschnig BEd, GR Hartmut Cerpes, GR Thomas Mangweth und GR Andrea Mayer-Rinner sind als deren Ersatz anwesend. Für GR Alexander Mak konnte aufgrund der Kurzfristigkeit kein Ersatz geladen werden. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat Änderungsanträge zur Tagesordnung, und zwar:

- Aufnahme TOP 16.3 „Sperrung Dröschitzer Weg im Zuge der Errichtung eines Gehsteiges“
- Aufnahme TOP 17.2 „Verkauf von Grundstücken Parz. 96, KG 75308 Köstenberg EZ 456

Die Änderungsanträge zur Tagesordnung werden vom Gemeinderat angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Peter-Paul Schedifka (Ersatz GR DI Josef Jäger) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Thomas Mangweth) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 16. 12. 2020

Die Niederschrift vom 16. 12. 2020 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt, allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Niederschrift per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Am 28. Feber haben die Veldener Gemeindebürger den Bürgermeister und den Gemeinderat gewählt. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für das in ihn und sein Team gesetzte Vertrauen. Er wird auch weiterhin für alle da sein und er ladet alle Fraktionen herzlich ein, konstruktiv mitzuarbeiten. Sein Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung für die perfekte Abwicklung der Wahl, die heuer coronabedingt unter besonderen Umständen und mit einem Sicherheitskonzept durchgeführt werden musste. Erstmals wurde in den einzelnen Wahlsprengeln in den Wahllokalen das Führen des Abstimmungsverzeichnisses elektronisch ermöglicht.

Die Verhandlungen mit den Fraktionen konnten in 2 Gesprächsrunden konstruktiv zu Ende gebracht werden, die Geschäftsverteilung für den neuen Gemeindevorstand steht. Bemerkenswert ist auch, dass die SP-Fraktion einen Sitz im Kontrollausschuss an die Grünen abgegeben hat und somit keine Mehrheit im Kontrollausschuss hat, ein wichtiges demokratiepolitisches Signal.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet am 9. April um 19.00 Uhr im Casineum am See statt.

Am 30. März tagte der Vorstand des Tourismusverbandes. Die für November 2020 geplante Vollversammlung des TVB, die coronabedingt nicht abgehalten werden konnte, wird nun vorbereitet und soll im Casineum stattfinden, bei der es dann auch Neuwahlen geben wird. KR Julischka Politzky, bisherige Obfrau des Tourismusverbandes, stellt sich nicht mehr der Wahl und scheidet neben Beatrix Taurer-Geher, zuständig für die Finanzen im TVB, aus dem TVB aus.

Das schöne Frühlingswetter lockte in den vergangenen Wochen viele Menschen nach Velden. Die Besucherströme waren an schönen Tagen enorm und es musste die Behörde ordnend und regulierend eingreifen, um nachhaltigen Schaden von Velden abzuwenden. Neben der Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter ist auch das öffentliche WC im Gemeindeamt (Parterre) am Wochenende geöffnet.

Die Gemeinde Velden rüstet sich für einen möglichen großflächigen Stromausfall (blackout). Um so gut wie möglich gegen eventuelle Notfälle gerüstet zu sein, schaffte die Marktgemeinde Velden ein mobiles Notstromaggregat an, um im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sowie des Gemeindegemeinschafts gewähren zu können. Das Sicherheitszentrum Velden und in Folge alle FF-Rüsthäuser sollen für die Bevölkerung zentrale Versorgungsknotenpunkte im Katastrophenfall darstellen. Im Bedarfsfall kann das Notstromaggregat aber auch an anderen Stellen der Marktgemeinde Velden zum Einsatz gelangen.

Nach den Gemeinderatswahlen finden traditionell auch die FF-Wahlen statt. Am 1. 4. fand die konstituierende Sitzung der FF-Wahlbehörden statt. Alle sechs Veldener Feuerwehren wählen am 17. 4. im Festsaal des Gemeindeamtes ihren Kommandanten und dessen Stellvertreter.

Kostenlose Antigenschnelltests werden in den beiden Veldener Apotheken (Wörthersee und Sonnen-Apotheke) angeboten und auch sehr gut angenommen. Zusätzlich testet seit gestern der praktische Arzt Dr. Will (telefonische Anmeldung), Dr. Stanitznig wartet derzeit auf die Genehmigung durch die ÖGK. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Velden mit dem Roten Kreuz in Verhandlung - gerade im Hinblick auf die kommende Saison - in der Ortsrettungsstelle zusätzliche Testangebote zu schaffen.

Vz. Bgm. Helmut Steiner

Mit den Bauarbeiten für den Gehsteig in Dröschitz wurde mit heutigem Tag begonnen. Die geplante Sperre des Dröschitzer Weges in der Zeit der Errichtung des Gehsteiges durch die Fa. Swietelsky wird unter Top 16.3 besprochen.

Am neu errichteten Dorfplatz in St.Egyden wurde in den Osterferien von der Fa. Strabag die Sanierung der Busbucht und des Gehsteiges durchgeführt. Die Kunststoff-Beschichtungen auf der asphaltierten Fläche in der Mitte des Platzes und auch die Möblierung (Tische und Bänke für den Außenbereich) sollten im Frühjahr abgeschlossen sein.

Derzeit wird die Vorplatzgestaltung des öffentlichen Raumes beim Eurospar in Selpritsch durchgeführt. Der Platz wird gepflastert, mehrere Sitzmöglichkeiten werden errichtet und Bäume gepflanzt. Das dem Gemeinderat vorgelegte Grünraumkonzept für die Errichtung des Eurospar wird somit umgesetzt.

Beim letzten Bauabschnitt der L47 Ossiacher-Tauern-Straße Wurzen - im Bereich Spechtweg bis zur Abzweigung Höhbergstraße - wurde die Planung nach der letzten Gesprächsrunde mit dem Straßenbauamt Villach und dem beauftragten Planer Büro DI Kohlmaier abgeschlossen. Nach Bewilligung des Einreichprojektes, erfolgen die Grundeinlösungen und die wasserrechtlichen Bewilligungen. Als geplanter Baubeginn des letzten Bauabschnittes der Köstenberger Landesstraße ist - laut Straßenbauamt Villach - das Jahr 2022 vorgesehen.

Umfangreiche Arbeiten sind auch auf der L97 Keutschacher Straße zwischen Augsdorf und Selpritsch vom Land Kärnten geplant. Die desolate Fahrbahn wird saniert, die Querungen werden erneuert, die bestehende Wasserleitung soll saniert werden. Gleichzeitig ist die Verlegung des Breitbandes und die Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges geplant. Die Sanierung wird sich in zwei Bauabschnitten aufteilen. Im Herbst vom Objekt „alte Bäckerei“ Olipitz bis zur Abzweigung Aicher Straße in Unterjeserz und dann im Jahr 2022 der Bauabschnitt bis zum Kreisverkehr in Selpritsch.

Vz.Bgmⁱⁿ.Mag.^a Birgit Fischer

Berichte erfolgen unter den Tagesordnungspunkten.

GV Dietmar Piskernik

Wichtige Informationen zur Abfallvermeidung bzw. -trennung erhält man auch weiterhin über den drei Mal im Jahr übermittelten Abfall-Newsletter und die im Jahr 2015 eingeführte kostenlose Müll-App, die um den sehr hilfreichen Menüpunkt „Abfalltrennhilfe“ erweitert wurde. Über 90 % nutzen dieses moderne und hilfreiche Bürgerservice, nicht nur für Abfalltermine, zeitgemäße Informationen zur Abfalltrennung, Abholorte, Öffnungszeiten sowie aktuelle Neuigkeiten.

Leider ist trotz umfassender Information das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Müll an Straßen und in Parkanlagen, das sog. „Littering“, noch immer ein großes Thema. Denn es verschmutzt und schädigt nicht nur die Umwelt, sondern verursacht auch hohe Kosten bei der Beseitigung der Verschmutzung.

Aus dem Bereich Wasserwirtschaft berichtet der Wasserreferent, dass im BA 25 derzeit in der Gemeinde Schiefeling in Techelweg und danach im Bereich des Promenadenweges, im Zuge der Straßensanierung die Wasserleitungsrohre erneuert werden.

Der neuerrichtete Hochbehälter Oberwinklern ist nach Grundreinigung, Einschulung der Mitarbeiter und positiver Wasseruntersuchung vor 4 Wochen in Betrieb genommen worden.

Abgeschlossen sind das Reinigen der Wasserkammern in den 17 Hochbehältern und der 25 Quellsammelschächte.

Die LUA hat mit den gesetzlich vorgeschriebenen Frühjahrsuntersuchungen begonnen und werden dabei an 28 Probeentnahmestellen die bakteriologischen und chemischen Parameter unseres Wassers überprüft.

Im wegen dem Fernwärmebau vorgezogenen BA 26 wurden vor zwei Wochen die Arbeiten in der Villacher Straße bis Höhe 10.-Oktober-Straße fertiggestellt.

Die Bautätigkeit in Velden hat begonnen und sind für rund 10 Wohnblöcke die Hausanschlüsse (dzt. 3.584) herzustellen.

Das Kunst- und Kulturschaffen ist aufgrund der anhaltenden Pandemie leider nur sehr eingeschränkt möglich. So hat der Kulturring auf Wunsch ihrer Mitglieder in Kleingruppen das aufwendig restaurierte, sehr berühmte durch Meister Konrad von Friesach im Jahr 1458 geschaffene Gurker Fastentuch besichtigt. Im Klagenfurter Dom wurde ua die neue Installation von Schuller und Hanakam „Unschärfe“ angeschaut, um dadurch die Kunstschaaffenden zumindest durch Interesse zu unterstützen.

Die Bibliothek „Leselust & mehr“ erhält eine zusätzliche qualitative Aufwertung, zumal 4 Damen eine Bibliothekars-Ausbildung am Wolfgangsee absolviert haben.

Besonders schwierig ist es für die Chöre und den Musikverein, die schon über Monate nicht mehr proben und öffentlich auftreten können. Wir alle hoffen, dass zumindest in der 2. Jahreshälfte eine Rückkehr zur Normalität stattfindet, damit Proben und öffentliche Auftritte wieder möglich werden.

Die Veldener Sopranistin Marilene Novak hofft, dass die Wörthersee-Gala wie auch im Vorjahr im Garten des Schlosshotel Velden abgehalten werden kann, das klassische Konzert soll am 7. 8. 2021 stattfinden.

GV Markus Kuntaritsch

Coronabedingt wurde auch heuer die übliche Bepflanzung der Blumenbeete vor Ostern ausgesetzt, erst Mitte Mai wird mit den Blumensetzarbeiten begonnen. Die Mitarbeiter der Gärtnerei haben gestern ihren Dienst aufgenommen, um mit den umfangreichen Pflegearbeiten in unseren Park- und Grünanlagen zu beginnen.

Auch die Mitarbeiter am Wirtschaftshof haben mit dem „Frühjahrsputz“ begonnen. (Entfernung der Schneestangen, Beseitigung von Splitt und Reinigung der Straßen)

Auch heuer erweist sich die Planung von Veranstaltungen als sehr schwierig. Viele Veranstaltungen wurden bereits wieder abgesagt, andere Events versucht man durch Umplanung und in Einhaltung aller Covid-Sicherheitskonzepte zu realisieren. Die Abhaltung von touristischen Veranstaltungen hängt – wie jene im Bereich Kunst und Kultur – vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

GV Robert Köfer

GV Köfer berichtet, dass in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in den Gemeindejagdgebieten Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf für die Pachtperiode 2021 – 2030 an die bisherigen Pächter, die „Jagdgesellschaft Lind-Velden“, den „Köstenberger Jagdverein“ und die „Jägerschaft Augsdorf“ beschlossen wurde. In der „Jägerschaft Augsdorf“ kam es bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Feber zu einem Obmannwechsel. Der langjährige Obmann Gerhard Meritschnig scheidet aus, neuer Obmann ist Andreas Kapellari.

Anfang Feber fand eine Videokonferenz mit Vertretern der Verbund Hydro Power GmbH betreffend das Bauvorhaben „Hochwasserschutz Drauschleife Rosegg“ statt. Gegenstand war die Finanzierung des Absturzbauwerk Kraftwerk Rosegg im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Drauschleife Rosegg. Zweck dieser Maßnahme ist vor allem die Senkung der Hochwasserlinien HQ 30 bzw. HQ 100 für die Ortschaft Latschach. Für den Antrag der wasserrechtlichen Bewilligung „Hochwasserschutz Drauschleife“ liegen nun alle Unterschriften vor und steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

GV Michael Ramusch

Baureferent GV Ramusch gibt eine Übersicht über die Anzahl der im Corona-Jahr 2020 abgewickelten Verfahren im Vergleich zum Vorjahr 2019; und zwar:

	2020	2019		
Bauverfahren/Bauanträge	178	192		
§ 7 Mitteilungen	263	214		
Projektverfahren	39	38		
Teilungsverfahren	36	27		
Wasseranschlusspflichtverfahren	29	25		
Kanalanschlusspflichtverfahren	38	39		
Verfahren nach dem Gasgesetz	1	0		
Widmungsverfahren	42	26		
Flächenwidmungsbestätigungen	32	34		
Verfahren Gefahren- und Feuerpolizeiordnung	12	75		
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	12	12		
Gemeldete Baubeginne	96	124		
Gemeldete Bauvollendungen	81	102		
			2020	2019
Erteilte Bewilligungen (Baubew.Änderungsbew,Verlängerungen)			124	133

Feststellungen rechtmäßiger Bestand	10	10
Anträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	7	3
Zurückgewiesene Bauanträge	3	2
Zurückgezogene Bauanträge	4	8
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz	11	12
Erlassene Bescheide der II. Instanz	15	7
Eingebrachte Beschwerden an das LVwG	10	6
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren	16	17
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren	0	1

Wesentlich für eine rasche und zeitnahe Abwicklung der Bauverfahren bzw. Ansuchen ist die vollständige Einreichung der Bauunterlagen bzw. Planunterlagen, daher appelliert der Baureferent an Planer und Architekten, darauf auch zu achten.

Der Bürgermeister ersucht auch darauf zu achten, dass die Einheimischen mit den „kleineren“ Anträgen und Anfragen aufgrund der Flut von großen Projekten nicht auf der Strecke bleiben und ebenso rasch eine Erledigung erhalten.

GR Walter Kupper – Bericht aus dem Abwasserverband Wörther See West

Wasserrechtliche Endüberprüfungen im BA 00 BL 01-08 – Status:

Der gesamte Alt- Kanal der Marktgemeinde Velden wurde auf Schäden, Dichtheit und Fremdeinleiter überprüft! Bis Ende April 2021 soll das gesamte Projekt BA00 (BL01-08) beim AKL, Abt. 8 eingereicht sein.

Übersicht BA 00, BL 01 – 08:

BA 00, BL 01 und 02 wurden endüberprüft und instandgesetzt.
(BA27.3 / BA27.4)

BA 00, BL 01 und 02: private Hausanschlussbesitzer wurden zur notwendigen Sanierung aufgefordert.

BA 00, BL 03, 04 und 05: Sanierungsausschreibung in Arbeit, Sanierungsbeginn voraussichtlich Herbst 2021, spätestens Frühjahr 2022

BA 00, BL 06, 07, 08: Ansuchen um wasserrechtliche Endüberprüfung im Sommer 2021 (Sanierungsbeginn Herbst 2022, spätestens Frühjahr 2023)

Dritte Pumpdruckleitung (PDL) HPW Velden

Das HPW Velden hat speziell in den letzten Jahren aufgezeigt, dass es trotz der erfolgten Anpassungen und Erweiterungen im Jahr 1998 als Kapazitätsengpass der Zukunft angesehen werden muss.

Speziell die Starkregenereignisse der letzten Jahre haben dem AWWWW aufgezeigt, dass selbst eine engagierte Fremdwasseraufklärungsmethodik nicht genug freie Kapazitäten und Reserven schaffen kann, um diesen in der seinerzeitigen rechnerischen Auslegung nicht berücksichtigten, punktuell vermehrt auftretenden Ereignissen, Rechnung zu tragen.

Deaktivierung Seedruckleitungen

So einfach und kostengünstig die seinerzeitige Verlegung war, so herausfordernd ist die Wartung und Instandhaltung dieser Druckleitungssysteme in einem Gewässer, und so empfindliche reagieren diese Systeme auf äußere Einwirkungen. Außerdem ist eine nachträglich eingerüstete Überwachung, die bei der Errichtung niemand für notwendig erachtet hat, mit überproportionalem Aufwand verbunden.

Fällt eine der Seedruckleitungsverbindungen aus, sind auch ohne ein Starkregenereignis die Retentionen schnell an ihre Grenzen angelangt. Sollte ein Schadensfall in die stark frequentierten Sommermonate fallen, ist ein Überlaufen der Retentionen in die Veldener Bucht des Wörthersees nur durch einen rasch installierten Kanalspül- und Tankwagenpendelverkehr zu verhindern. Eine Reparatur an einer der Leitungen ist nur unter großem Aufwand mit Tauchern der Berufsfeuerwehr zur Leckage-Ortung und wahrscheinlich nur im gehobenen Zustand möglich.

Eine weitere grundlegende Frage ist auch wie viel Zeit vom Schadenseintritt bis zu seiner Entdeckung vergehen kann. Dies ist maßgeblich dafür, wieviel Abwasser „direkt“ in die Veldener Bucht gepumpt wird. Die Idee um diese Problematiken für den AWWWW kostengünstig, zeitnahe und langfristig zu lösen, ist die Überlandführung der beiden Seedruckleitungsverbindungen zu großen Hauptsammlerkanälen, welche im Freispiegel zum HPW Velden ableiten.

Es ist geplant, die Leitung parallel zu den zulaufenden Sammelkanälen, (weg vom Seeufer, wo die Pumpstationen liegen), zu führen.

GR Kupper gibt einen Überblick über die Darlehensstände; und zwar:

AWWWW - Darlehensstände Bauabschnitte 31.12.2007

Darlehenshöhe gesamt lt. Vertrag	Darlehensstand 31.12.2007	Haftung MG Velden 41 %
€ 73.189.200,70	€ 45.133.778,94	€ 18.272.989,13

AWWWW – Darlehensstände Bauabschnitte 2020 – 2025

Darlehenshöhe gesamt lt. Vertrag	Darlehensstand 31.12.2020	Haftung MG Velden 41 %
€ 50.892.094,45	€ 11.902.337,00	€ 4.879.958,17

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30. 10. 2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (Velden KG) gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden, insbesondere die Errichtung eines **Veranstaltungszentrums**, die Errichtung eines **Sicherheitszentrums**, die **Überdachung der Kunsteisanlage** sowie die Nutzung dieser Baulichkeiten durch Vermietung. Weitere Projekte waren der Ankauf der **Kohlmayer-Wiese** und die **Generalsanierung der VS Lind**.

Mit Jänner 2017 wurde beim Projekt Sicherheitszentrum auf umsatzsteuerfreie Vermietung optiert. Mit Jänner 2020 wurde beim Projekt Volksschule Lind auf umsatzsteuerfreie Vermietung optiert.

Im Jahr 2011 wurden erstmals Grundstücke aus dem Anlagevermögen verkauft. Dies stellt einen gewerblichen Grundstückshandel dar und begründet bei der Marktgemeinde Velden einen Betrieb gewerblicher Art.

Außerdem betreibt die KG zwei Photovoltaikanlagen (Sicherheitszentrum, VS Lind) als Betrieb gewerblicher Art.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden zu prüfen ist.

Ein schriftlicher Bericht ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden zu Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder.

5.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass die Prüfung durch den Kontrollausschuss am 24. 3. 2021 erfolgte und bringt dem Gemeinderat den Bericht aus dem Kontrollausschuss wie folgt zur Kenntnis:

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 289.000,00 ausgewiesen, für das Geschäftsjahr 2020 rd. € 261.000,00. Auf Grund geänderter Buchhaltungsvorgaben (VRV2015) fanden 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in der Höhe von rd. € 600.000,00 statt, insgesamt rd. € 765.000,00.

Im Jahr 2020 wurden Abschreibungen in der Höhe von € 212.000,00 verbucht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Betriebskosten, Baurechtszins Casino, Wasser, Strom, etc.) sind mit rd. € 146.000 (2019), bzw. rd. € 156.000 (2020) dargestellt. Der Eigenkapitalanteil beträgt im Jahr 2019 € 5,4 Mio. und stieg im Jahr 2020 auf € 5,5 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 4.282.000,00 im Jahr 2018 auf rd. € 3.984.000 (2019) bzw. auf rd. € 3.606.000 mit Ende des Jahres 2020 gesunken. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von € 556.955,18 und im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von € 111.165,00.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus den vorgetragenen Jahresabschlüssen stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Bezüglich Einzelheiten, sowie Anwesenheitslisten der Kontrollausschusssitzungen wird auf die vorhandenen Protokolle

verwiesen. Auf Basis dieser Grundlagen ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5.3 BESCHLUSSFASSUNG BZW. ENTLASTUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorgelegten Jahresabschlüssen 2019 und 2020 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder auszusprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. ÄNDERUNGEN ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. 1. 2020 (VRV 2015)

Laut VRV 2015 haben die Gemeinden bis spätestens zur Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2020 (April 2021) eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu beschließen.

Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen. Die Eröffnungsbilanz ist das Kernstück beim Umstieg von der Kameralistik auf das Drei-Komponenten-System und stellt den Vermögensstatus einer Gebietskörperschaft dar.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz erfolgte im Gemeinderat vom 15.10.2020.

Die Details zu den Änderungen sind in den Anlagen angeführt. Finanzverwalter Gerald Gröblacher hat diese dem Gemeinderat in Form einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Dem Originalprotokoll liegt die PowerPoint-Präsentation in Kopie bei.

Nachstehend die Übersicht der Änderungen:

Neubewertung bzw. Wertberichtigung bei Beteiligungen

EB „alt“ € 1,342.270,15

EB „neu“ € 5,328.245,05

Korrektur – Liquide Mittel

EB „alt“ € 811.540,55

EB „neu“ € 776.635,19

Wertberichtigung - Leasing

Korrektur Anfangsstand **-€ 8.501,29**

Insgesamt hat sich der Stand des Nettovermögens in der EB um rd. € 4 Mio. erhöht.

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer ist froh, dass es mit der Eröffnungsbilanz gelungen ist, eine gute Übersicht des Gemeindevermögens zu schaffen. Die Abschreibung bei den Straßen verzerrt das Ergebnis und soll nicht jährlich in den Rechnungsabschluss reinkommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - wie vorgetragen - die Zustimmung erteilen.

GR Jessenitschnig, BEd hat sich mit der Eröffnungsbilanz bzw. mit den nun vorliegenden Änderungen nicht ausreichend beschäftigen können, sodass er die Auswirkungen der heutigen Beschlussfassung nicht eindeutig einschätzen kann. Daher wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 25:1 (Gegenstimme GR Markus Jessenitschnig, BEd) mehrheitlich angenommen.

7. RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 (VRV 2015)

7.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzverwalter Gerald Gröblacher bringt dem Gemeinderat die Ausgangslage mit der coronabedingten Festlegung von Rahmenbedingungen sowie einen Rückblick auf den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in Erinnerung; und zwar:

Die vom Bürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre untersagte die Inanspruchnahme von bereits genehmigten Voranschlagsbeträgen ab einem Wert von € 2.000,00. Durch die Verlängerung der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis 31. 10. 2020 bzw. bis zur Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages sollte ein Teil der Mindereinnahmen durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben kompensiert werden.

Aufgrund der Corona-Krise war mit einem voraussichtlichen Einnahmefall von € 1,2 Mio - € 1,3 Mio zu rechnen. (Bundesertragsanteil € 900.000,00, Casino-Ertragsanteile € 300.000,00)

Im Zuge des 1. NTV 2020 (GR 15. 10. 2020) konnte das vorgegebene Einsparungspotential von € 200.000,00 im laufenden Budgetvollzug erreicht werden. (€ 207.000,00)

Ergänzend zum Vortrag des Finanzverwalters bzw. dessen PowerPoint-Präsentation hält die Finanzreferentin fest, dass der Rechnungsabschluss 2020 leider von der Pandemie gezeichnet ist. Die Corona-Krise hat Velden definitiv € 1,2 Mio gekostet. Der Einnahmefall in dieser Höhe ist ausschließlich diesen Umständen zuzuschreiben. Der Gemeinderat bzw. alle zuständigen Referenten haben aber zu einem Drittel dem drohenden Verlust in Höhe von € 1,2 Mio rechtzeitig entgegengesteuert. Im vergangenen Jahr hat die MG Velden um € 800.000,- weniger Bundesertragsanteile, um € 200.000,- weniger Casino-Ertragsanteile und um € 200.000,00 weniger Gemeindeabgaben erhalten. Gleich zu Beginn der Pandemie wurde mit der Gegensteuerung begonnen und folgende Maßnahmen zum Abfedern getroffen:

- Die haushaltswirtschaftliche Sperre – vom Bürgermeister verfügt – bis 31. 10. 2020 in Kraft. (wie vom Finanzverwalter ausgeführt)
- Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden weitere Einsparungsmaßnahmen getroffen und von allen Referaten vorbildlich umgesetzt. Damit konnte mit nochmals rd. € 200.000,00 dem Verlust 2020 entgegengewirkt werden.

Die Finanzreferentin ersucht Finanzverwalter Gerald Gröblacher nun um dessen Ausführungen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2020 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und am 24. 3. 2021 in der Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen. Der Obmann wird im nächsten Tagesordnungspunkt über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. 3. damit befasst. Am 1. 4. erfolgten im Gemeindevorstand die entsprechenden Beratungen bzw. Beschlussfassung.

Dabei handelt es sich um den **1. Rechnungsabschluss**, der nach den neuen Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) abgewickelt wird.

Die Details zum Rechnungsabschluss 2020 sind in den Anlagen angeführt. Der Finanzverwalter erläutert dem Gemeinderat diese anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Originalprotokoll als Anlage beiliegt.

Nachstehend die Übersicht zu den einzelnen Haushalten:

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 23.280.813,39
Aufwendungen:	€ 24.662.444,25

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 890.724,61
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 557.908,39

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€ 1.048.814,64
--	------------------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 25.553.243,44
Auszahlungen:	€ 24.863.403,76

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 689.839,68
---	--------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 10.012.516,75
Auszahlungen:	€ 10.899.160,85

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 886.644,10
---	----------------------

1.3. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.796.689,56
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.599.885,14
davon Zahlungsmittelreserven	€ 129.336,11

Nach den Erläuterungen des Finanzverwalters hält die Finanzreferentin fest, dass in der Gesamtsumme (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. ähnlich der ursprünglichen

kameralistischen Darstellung) nun noch ein MINUS von gerundet € 700.000,-- ausgewiesen wird.

Dieser Verlust ist schmerzhaft, dennoch kann festgehalten werden, dass wir klug gegensteuern und mit gewissen Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes diese Krise meistern werden.

Die Finanzreferentin ist auch stolz darauf, dass die Liquidität der Gemeinde weiterhin stabil ist. Bis dato konnte mit den vorhandenen Zahlungsmittelreserven einer Überziehung bei den Girokonten entgegengewirkt werden. Es musste bis heute kein Euro vom möglichen Überziehungsrahmen von € 4 Mio in Anspruch genommen werden.

Ganz besonders hervorzuheben ist, dass das volle finanzpolitische Augenmerk bei den Einsparungen darauf gerichtet wurde, dass kein Arbeitsplatz verloren geht und dass kein volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet wird.

So konnten alle rund 100 Arbeitsplätze der Marktgemeinde Velden (inkl. Saisonarbeit) gehalten werden. Davon entfällt knapp die Hälfte alleine auf die beiden großen Dienstleistungsbereiche der Kindergärten und des Wirtschaftshofes. Das heißt somit, dass die Dienstleistungen für die Veldenerinnen und Veldener, wie auch die Kleinsten in unserer Gemeinde in vollem Umfang zur Verfügung gestellt wurden und es keinerlei Einsparungen bei diesen wichtigen Leistungen gab. Gleichzeitig wurden aber auch keine Gebühren oder Tarife angehoben – im Gegenteil – es wurden sogar die einen oder anderen Ermäßigungen gewährt, wie z.B. bei der Vermietung von öffentlichen Flächen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Gastronomiebereich.

Darüber hinaus wurden rund € 2 Mio für Investitionstätigkeiten verausgabt. So konnten zahlreiche Firmen in Kärnten auch in Velden Aufträge erhalten und wiederum zur Arbeitsplatzhaltung beitragen. Im Folgenden werden einige Investitionsprojekte 2020 in Erinnerung gerufen, wie

- WVA Velden BA 24, 25 und 26
- L 47 Ossiacher Tauern Straße
- Ortsraumgestaltung St. Egyden
- Hochwasserschutz Rajacher Bach
- Sanierung B 83 Velden Ost
- Straßenbauprogramme und Instandhaltung von Straßen
- und viele Kleinaufträge

Eine weitere durchaus positive Mitteilung der Finanzreferentin ist, dass sich der Stand der Haftungen um rund € 1 Mio auf ein Ausmaß von rund € 9,1 Mio reduziert hat. Damit sind wir erstmalig unter der „neueren bzw. letztgültigen“ Haftungsobergrenze von rd. € 10 Mio.

Zusammenfassend zeigt sich Finanzreferentin Mag.^a Fischer erfreut darüber, dass die Einnahmenausfälle durch Corona von rd. € 1,2 Mio ausgabenseitig zu einem Drittel in Höhe von € 400.000,00 kompensiert werden konnten.

Die Liquidität der Gemeinde ist weiterhin als „stabil“ zu bezeichnen. Bis dato konnte mit den vorhandenen Zahlungsmittelreserven einer Überziehung bei den Girokonten entgegengewirkt werden. Der mögliche Überziehungsrahmen von rd. € 4 Mio wurde demnach noch nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde hat im abgelaufenen Finanzjahr rd. € 2 Mio für Investitionen aufgewendet. Ein Teil dieser Investitionen wurde nicht wie geplant durch Neuverschuldung (Regionalfondsdarlehen) sondern durch Bundes- bzw. Landesförderungen finanziert.

Abschließend bedankt sich die Finanzreferentin bei Finanzverwalter Gerald Gröblacher und seinem Team für die transparente Aufbereitung der Jahresabschlussdaten und der Eröffnungsbilanz. Danke auch an Finanzausschuss-Obmann Josef Korejmann für die begleitende Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie an die Referenten bzw. Mitglieder des Gemeinderates für deren Ausgabendisziplin. Das alles führt in Summe dazu, dass der neue Gemeinderat und auch die neue Finanzreferentin in der kommenden Woche mit klaren Zahlen und Fakten mit ihrer Arbeit für die nächsten 6 Jahre starten können.

7.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses informiert den Gemeinderat über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses am 24. 3. 2021. Der Bericht ist in der GR-Mappe aufgelegt, gelangt zur Verlesung und liegt dem Originalprotoll bei.

Das Nettoergebnis beträgt - € 1,381.630,86 und ist um rd. € 270.000,00 niedriger als die Prognose im 1. Nachtragsbudget. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen verbessert sich aufgrund des Ergebnisses der Gebührenhaushalte um rd. € 603.000,00 auf - € 1,048.814,64.

Der Rücklagenstand hat sich um rd. € 333.000,00 auf rd. € 1,208.000,00 gegenüber dem Stand per 31. 12. 2019 verringert.

Die Finanzschulden der Marktgemeinde Velden belaufen sich per 31. 12. 2020 auf € 5,240.719,47 und haben sich somit gegenüber dem Wert per 31. 12. 2019 um € 1,181.752,90 erhöht.

Das Anlagenvermögen unserer Gemeinde hat per 31. 12. 2020 einen Buchwert von € 44,696.643,66, abzüglich div. Investitionszuschüsse (in Summe € 16,124.119,89) ergibt dies einen Saldo von € 28,572.523,77.

GR DI Jäger hält fest, dass die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 keine Beanstandungen ergab. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Bezüglich Einzelheiten der Prüfung, sowie Anwesenheitslisten des Kontrollausschusses wird auf das vorhandene Protokoll verwiesen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Jessenitschnig, BEd hat sich mit vorliegendem Rechnungsabschluss 2020 nicht ausreichend beschäftigen können, sodass er die Auswirkungen der heutigen Beschlussfassung nicht eindeutig einschätzen kann. Daher wird er dem Antrag nicht zustimmen.

GV Köfer hält fest, dass vorliegender Rechnungsabschluss 2020 sehr transparent ist. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen für die ausgezeichnete Arbeit. Die Vergleichbarkeit

wird durch den Wechsel von der Kameralistik auf Doppik aber erst in den nächsten Jahren möglich sein. Durch den Systemwechsel kommt es durch die laufenden Abschreibungen zu einer Vermögensverminderung, welche die Liquidität der Gemeinde aber nicht betrifft.

Auch für GR Kupper war es befremdlich, dass die laufende Abschreibung eine Vermögensminderung bewirkt. Andererseits ist es doch beachtlich, dass trotz gravierender finanzieller Auswirkungen durch die Pandemie der Rechnungsabschluss 2020 nur ein Minus von rd. € 700.000,00 ausmacht. Durch umsichtiges Handeln der Verantwortlichen (Einsparungen sowie Haushaltssperre sowie Rücklagen) konnte der Abgang so gering als möglich gehalten werden, auch bleibt das „Familiensilber“ weiterhin unberührt und wurde nicht herangezogen.

GR Korejmann als langjähriger Obmann des Finanzausschusses zeigt sich ebenso erleichtert darüber, dass vorliegende Jahresrechnung trotz schwieriger Umstände im Pandemiejahr 2020 mit einem relativ guten Ergebnis nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften aufliegt.

GR Mag. Fasser ist auch froh, dass das Minus beim Rechnungsabschluss 2020 auf rund € 700.000,00 eingegrenzt werden konnte, er sieht aber noch einige schwierige Jahre auf die Gemeinde zukommen.

7.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, feststellen.

Der Antrag wird mit 25:1 (1 Gegenstimme GR Jessenitschnig BEd) mehrheitlich angenommen.

8. VERGABE DARLEHEN WVA VELDEN BA 25 – HOCHBEHÄLTER OBER-WINKLERN

Ausschreibung Darlehen über € 400.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Einladung zur Angebotsabgabe an Bank Austria, Anadi Bank, BAWAG/PSK, Volksbank, RAIBA Wörthersee und BKS.

Bestbieter variabel:

ANADI BANK

+0,40 % Aufschlag 6-MONATS-EURIBOR

Bestbieter fix:

BANK AUSTRIA 25 Jahre (Gesamtlaufzeit)

0,76 % p.a.

Amtsvorschlag/Beschlüsse Finanzausschuss und Gemeindevorstand:

Zur Risikoverteilung bzw. für einen ausgewogenen Mix zwischen fix und variabel im Bereich der Wasserversorgung sollte dieses Darlehen mit einer Fixverzinsung abgeschlossen werden.

Vergabe Darlehen an den Bestbieter-BANK AUSTRIA zu einem Fixzinssatz von **0,76%** über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der Darlehensvergabe an die Bank Austria als Bestbieter zu einem Fixzinssatz von 0,76 % p.a. die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. AUFHEBUNG DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETS AUF DEM GRUNDSTÜCK 365/6 KG LATSCHACH AN DER DRAU

Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 10.11.2020, ha. eingelangt am 12.11.2020, haben **Kai Liebscher** und **Caroline Donnersbacher** ersucht, das Aufschließungsgebiet auf dem Grundstück 365/6 KG 75309 Latschach an der Drau im Ausmaß von 1.030 m² aufzuheben. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigt. Ein Bauantrag wurde zeitgleich bereits eingebracht.
2. Dem Antrag beigelegt ist eine schriftliche Erklärung, worin sich die beiden Grundstückseigentümer verpflichten, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebiets zu bebauen.
3. Das Grundstück grenzt an das **Öffentliche Gut „Latschacher Weg“** unmittelbar an und kann auch über den Privatweg 365/4, an welchem die Antragsteller Miteigentümer sind, erschlossen werden.
4. Die Voraussetzungen für **Wasser** (Gemeindewasserversorgungsanlage), **Kanal** (innerhalb des EB) und **ÖEK** liegen vor.
5. Die im **ÖEK** ausgewiesene Biotopkartierung (Streuobstwiese) verweist auf den „alten“ Biotopkataster. Im derzeit geltenden Biotopkataster ist die gegenständliche Aufschließungsfläche nicht mehr erfasst. Lt. Rücksprache mit dem naturschutzfachlichen Amtssachverständigen (Ing. Kleinegger im Verfahren 10/031-FP/025/2019 (betreffend Grundstück 365/8)) ist keine Stellungnahme der Fachabteilung erforderlich.
6. Der **Hochbauausschuss** hat aufgrund der COVID-19-Situation dem Antrag und seiner Erledigung im **Umlaufwege einstimmig** unter Auflagen zugestimmt.
7. Der **Gemeindevorstand** hat am 10.12.2020 dem Antrag **einstimmig** zugestimmt, sofern im Zuge der Kundmachung und vor Beratung im Gemeinderat der Nachweis der schadlosen Verbringung der Niederschlagswässer erbracht wird. Antrag an den Gemeinderat im Falle eines positiven Abschlusses des Kundmachungsverfahrens dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.
8. Mit Eingabe vom 16.12.2020 haben die Grundstückseigentümer für ihr geplantes Vorhaben einen „Sickernachweis“ des Ingenieurbüro gfreiner & steiner ZT GmbH vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass eine Beeinträchtigung durch Dritte nicht zu erwarten ist.
9. **Kundmachung:** 07.01.2021 – 04.02.2021
AWWWW: im Entsorgungsbereich
BDA: Grundsätzlich kein Einwand. Bei Bodeneingriffen sind archäologische Funde und Befunde der Zeitstufen Endneolithikum/Frühbronzezeit, Hallstattzeit, Römerzeit und des Mittelalters nicht auszuschließen. Hinweis auf die Meldepflicht.

Kärnten Netz GmbH: Gegen das geplante Bauvorhaben kein Einwand, wenn die Bestimmungen und Schutzabstände gemäß ÖVE/ÖNorm EN 50110 und ÖVE/ÖNorm EN 50423 eingehalten werden. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der KNG zwecks Überprüfung der Abstände zu melden.

Abt. 8 – Strategische Umweltstelle: Das im Bereich der Ortschaft Latschach befindliche Grundstück liegt im Einflussbereich einer bestehenden Cricket-Sportanlage. Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist als „heranrückend“ zu einer bestehenden Sportanlage zu bewerten. Im Zuge des Ortsaugenscheins wurde festgestellt, dass dieses Grundstück nicht von der bestehenden Zaunanlage umfasst ist. Die Masten des Zaunes sind rund 9 – 10 m hoch und es werden die Netze augenscheinlich vor den Spielen aufgezogen. Bei der Internet-Recherche wurde festgestellt, dass es im Rahmen des Spiels zu Schlägen kommen kann, die über das Spielfeld geschlagen werden. Daher ist zum Schutz des nunmehr zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragten Grundstückes der bestehende Schutzzaun in Richtung Südwesten entsprechend zu erweitern.

Zu diesem Vorbringen wurde in der Folge eine Stellungnahme des Cricket-Club Velden91 eingeholt und um Aussage darüber ersucht, ob und wenn – in wie weit und in welcher Wahrscheinlichkeit (aufgrund der Erfahrungen) – es zu einem Aufkommen des Balles und wenn, bis in welchem Bereich am Grundstück 365/6 kommen kann.

Hierzu führt der Verein nach Vornahme eines Ortsaugenscheins aus, dass ein Ballflug bzw. das Abrollen des Cricket-Balles auf dieses Grundstück in den letzten Jahren sehr selten war. Es kann aber von der Vereinsseite aus nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Bälle auf dieses Grundstück gelangen können.

Die Grundstückseigentümer haben sich zu diesem Sachverhalt insofern geäußert, als sie im Zuge der Gartengestaltung Schutzmaßnahmen (Pflanzen einer Hecke, Sträucher, Bäume) treffen werden.

Beilagen sind in der GR-Mappe zur Einsicht aufgelegt:

- Akt
- Lageplan vom 30.03.2021
- Verordnung 2021 04 07 – GR Entwurf
- Erläuterungsbericht GR 2021 04 07

Gemeinderat:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes steht kein fachlicher Grund entgegen und werden die in den Stellungnahmen aufgeworfenen Punkte im nachfolgenden Bauverfahren berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge, dieser möge

-der Aufhebung des Aufschließungsgebietes am Grundstück 365/6 KG Latschach an der Drau und

-der Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht laut vorliegenden Entwürfen

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG „HOFER SELPRITSCH 2021“

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat sich am 07.05.2020 mit dem Hochbauausschuss-Antrag betreffen die Änderung/Neuerlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer KG Selpritsch und damit einhergehend der Erhöhung der Verkaufsfläche von 830 m² auf 1.000 m² befasst und zugestimmt, wenn durch das neue Projekt eine Verbesserung der örtlichen, städtebaulichen Situation eintritt und die Widmungswerber ein **städtebauliches Konzept** sowie ein **Entwurfskonzept** für den Markt vorlegen und diese Konzepte zum angestrebten Ziel führen können.
2. Mit 29.07.2020 wurde ein **städtebauliches Konzept** (Markt direkt an der Landesstraße, östlich des Fachmarktzentrums) vorgelegt und von der **Ortsbildpflegekommission** am 13.08.2020 negativ beurteilt (kein gültiger Lösungsansatz für die Situierung eines Neubaus.)
3. Am 09.10.2020 hat sich **Ortsbildpflegekommission mit dem Architekturbeirat** über das geänderte Projekt beraten, mit dem Ergebnis, dass der neue Markt am selben Standort wie der bisherige bestehen bleiben soll und dies die richtige Lage darstellt. Die Lärmschutzwand zwischen DM und Hofer soll entfallen. Weiters wurde die Parkplatzgestaltung diskutiert – hier sollen dieselben Kriterien wie beim Integr. Verfahren „Eurospar“ gelten. Ein weiteres Thema war die geplante Beleuchtung des Außenraumes (relativ hohe Mastleuchten). Die Ortsbildpflegekommission plädiert für eine reduzierte Variante.
4. In weiterer Folge wurden an die Firma Hofer gewisse Auflagen gemacht, welche sie bereit waren zu erfüllen. Es hat mehrere Abstimmungen zwischen dem Vorsitzender Ortsbildpflegekommission, dem Projektwerber und dem Raumplanungsbüro gegeben.
5. Der am 02.11.2020 vorgelegte Entwurf wurde von der **Ortsbildpflegekommission** wie folgt beurteilt:

Die angestrebte städtebauliche Lösung durch Situierung des neuen Hofermarktes am Standort des bestehenden Marktes wird im Kontext mit dem südlich gelegenen DM-Markt und dem östlich projektierten neuen Spar-Markt als ortsbildgerecht anerkannt. Die Baukörperstellung ist geeignet, einen räumlich gehaltenen Außenraum zu schaffen. Die moderate Vergrößerung des Marktes gegenüber dem Bestand führt zu keiner Verletzung der Maßstäblichkeit.

Neben der städtebaulichen Lösung kommt der qualitätvollen Gestaltung des Außenraumes eine hohe Bedeutung zu. Das ggstl. Projekt berücksichtigt eine differenzierte Oberflächengestaltung, wobei Flächen für den ruhenden Verkehr eine kleinformatige Pflasterung erhalten. Das Bepflanzungskonzept sieht räumlich wirksame Laubbaumpflanzungen in einer Anzahl vor, die einerseits die Beschattung der Pkw-Stellplätze und andererseits die Einfügung in den umgebenden Landschaftsraum gewährleisten.

Die Baukörpergestaltung folgt der neuen CI der Firma Hofer, wobei insbesondere die Farbgebung der Backbox und deren Werbefreiheit im weiteren Verfahren zu definieren und sicherzustellen ist.

6. Darauf aufbauend hat das Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH den Verordnungsentwurf erstellt. Dieser enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen wie jener von EUROSPAR.

7. Der Gemeindevorstand hat am 10.12.2020 dem VO-Entwurf zugestimmt sowie die Vorprüfung und Kundmachung veranlasst.
8. Die **Vorprüfung** führte zu dem **Ergebnis**, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die vorliegende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde entspricht und positiv beurteilt wird. Auflage: Einholung einer Stellungnahme der Abt. 8 **Schall- und Elektrotechnik**.
9. Die Stellungnahme der Abt. 8 liegt bis dato noch nicht vor.
10. In der Zeit vom **03.02.2021 – 03.03.2021** erfolgte die **Kundmachung**.

Die **Wirtschaftskammer** hat sich aus prinzipiellen Gründen gegen die geplante, integrierte Planung ausgesprochen, mit der Begründung, dass durch das geplante Raumordnungsgesetz künftig EKZ nur mehr in definierten Orts- und Stadtkernen errichtet werden dürfen. Die WK geht davon aus, dass sich der geplante Standort nicht in einem Orts- und Stadtkern befindet. Weiters hätte diese Erweiterung negative Auswirkungen auf die errichtete Nahversorgerstruktur der umliegenden Gemeinden (z. B. Schiefing).

Hierzu ist auszuführen, dass die Kärntner Landesregierung letzte Woche den Gesetzesentwurf zum neuen K-ROG, welches mit 01.01.2022 in Kraft treten soll, beschlossen hat. Dieser sieht u. a. vor, dass Einkaufszentren grundsätzlich nur mehr in Orts- oder Stadtkernen zulässig sind. Die **Übergangsbestimmungen** legen jedoch fest, dass Sonderwidmungen, die binnen 5 Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam geworden sind, 5 Jahre nach ihrer jeweiligen Wirksamkeit außer Kraft treten. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes rechtmäßig errichtete oder bewilligte EKZ, die nicht in einem Orts- oder Stadtkern gelegen sind, gelten als rechtmäßig errichtete und bewilligte EKZ. Weiteres legen die Übergangsbestimmungen fest, dass die Genehmigung von integr. Verfahren, die vom **Gemeinderat bereits vor dem Inkrafttreten** dieses Gesetzes beschlossen worden sind, hat nach der im Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Rechtslage zu erfolgen hat.

Im Lichte der Rechtslage ist die Erlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung HOFER SELPRITSCH 2021 zulässig, auch wenn der geplante Markt nicht in einem Ortskern – was gemeindeintern noch nicht diskutiert und festgelegt wurde - gelegen sein mag. Das Vorbringen der Wirtschaftskammer ist demnach abzuweisen.

11. Der **Gemeindevorstand** hat sich am 01.04.2021 mit dem Vorprüfungs- und Kundmachungsergebnis befasst und ist zur Entscheidung gekommen, dass das Vorbringen der WK abzuweisen ist, zumal die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlassung der neuen Verordnung vorliegen.

Weiters hat der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 zu erlassen.

Beilage (in der GR-Mappe aufgelegt)

- Verordnungsentwurf *lwk_velden_bbpl_hofer_selpritsch_2021 01 11.pdf*

Ergänzend zum Bericht hält Vz.Bgm.Steiner fest, dass die in diesem Bereich vorgesehene N-S-Verbindung von diesem ggstl. Projekt nicht betroffen ist und auch weiterhin umgesetzt werden kann.

Beschluss Gemeinderat:

1. Neuerlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „HOFER SELPRITSCH 2021“ lt. vorliegendem Entwurf, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 Schall- und ET bzw. Umweltstelle
2. Antrag auf Genehmigung bei der Kärntner Landesregierung einbringen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS: GRUNDSTÜCK 1040 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE, GRUNDSTÜCK 683 KG LIND OB VELDEN

Grundstück 1040 KG Velden am Wörthersee (VPNr. 15/2018, FP 5/2018):

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 12.04.2018 hat die VBT Projekt GmbH um die teilweise Änderung der Flächenwidmung auf dem Grundstück 1040 KG Velden am Wörthersee angesucht. Für die beabsichtigte Errichtung einer befestigten Zufahrt zur Doppelgarage und der Errichtung von befestigten Parkplätzen für die beiden bestehenden Häusern möge eine Teilfläche im Ausmaß von 655 m² von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.
2. Der **Ausschuss** hat sich mit dieser Umwidmung am 06.09.2018 (Zustimmung Vorprüfung), 16.10.2019 (Besichtigung), 29.10.2019 (Zustimmung Kundmachung) befasst.
3. Der **Gemeindevorstand** behandelte die Umwidmung am 06.09.2018 (Zustimmung Vorprüfung) und 04.03.2021 (Zustimmung Umwidmung).
4. Ergebnis **Vorprüfung**: positiv mit Auflagen: Bauungsverpflichtung mit Besicherung, positive Stellungnahme Abt. 8 – Schall und ET.
5. **Stellungnahme Abt. 8 – Strategische Umweltstelle**, 08.02.2019: „Da jedoch das dazugehörige Wohnhaus bereits als Bestand anzusehen ist und es im gegenständlichen Fall lediglich um die Errichtung einer geordneten Zufahrtssituation handelt, kann dem Antrag aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.“
6. **Kundmachung**: 10.01.2020 – 07.02.2020
Straßenbauamt Klagenfurt: kein Einwand
ÖBB: kein Einwand
AWVWW: innerhalb des Entsorgungsbereiches
7. **Bauungsverpflichtung**: unterschrieben vorliegend
Kaution: Bankgarantie vorliegend

Beilage (ist in der GR-Mappe aufgelegt)

- Lageplan vom 22.08.2018

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin VBT Projekt GmbH betreffend die widmungsgemäße Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1040 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 655 m² von derzeit *Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

Auf Anfrage von GR Mayer-Rinner, warum für die Errichtung einer Garage eine Fläche von über 600 m² gewidmet wird, klärt GV Ramusch auf, dass eine Widmung nur in dem Flächenausmaß der Garage, nicht möglich ist.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 25:1 (1 Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

Grundstück 683 KG Lind ob Velden (VPNr. 17/2019, FP 23/2019)

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 12.09.2019 hat die Meschik Edelstahl GmbH angeregt, ca. 4.000 m² im nördlichen Bereich des Grundstücks 683 KG Lind ob Velden von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Gewerbegebiet umzuwidmen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Herrn Bernhard Kandolf. Die Firma Meschik beabsichtigt die Umsiedlung des Betriebes von Villach nach Velden.
2. Der **Fachausschuss** hat sich mit der Flächenwidmungsplanänderung am 16.10.2019 (Besichtigung), 29.10.2019 (Zustimmung zur Vorprüfung) und 18.05.2020 (Zustimmung zur Kundmachung) befasst.
3. **Ergebnis Vorprüfung** (26.03.2020): Positiv mit **Auflagen**: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung, Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft, Bauungskonzept.
4. **Abt. 12 – WW** (23.04.2020): Gemäß dem Gefahrenzonenplan für den Lindner Bach befindet sich die umzuwidmende Fläche zu einem geringen Teil innerhalb des Gefährdungsbereiches eines 30-jährlichen bzw. 100-jährlichen Hochwasserereignisses. Bei solchen Ereignissen ist im betroffenen Bereich mit Wassertiefen von ca. 1 – 5 cm zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil des Grundstückes sich außerhalb der genannten Gefahrenbereiche befindet und im betroffenen Bereich bei einer Überflutung nur sehr geringe Wassertiefen zu erwarten sind, kann einer Umwidmung in Bauland-Gewerbegebiet **zugestimmt** werden. Im Zuge von Bauungsmaßnahmen dürfen aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft im Überflutungsbereich HQ30, HQ 100 jedoch keine Gebäude jeglicher Art errichtet werden. Die Errichtung einer Zufahrtsstraße oder Parkplatzflächen für PKW und LKW sowie die Errichtung einer Grünfläche sind ohne wesentliche Veränderungen der ursprünglichen Geländebeziehungen jedoch möglich. Hinweis: sämtliche Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich HQ30 sind unter Vorlage eines entsprechenden Einreichprojektes wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Dabei ist auch ein Nachweis zu erbringen, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu keiner Beeinträchtigung fremder Rechte kommt.
5. **Kundmachung**: 03.06.2020 – 01.07.2020
6. **Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet**: außerhalb des Versorgungsbereiches. Herstellung eines Wasseranschlusses ist möglich. Wasserlieferungsvertrag vom 04.03.2021 unterschrieben vorliegend.
7. **Straßenbauamt Klagenfurt** (15.06.2020): Kein Einwand.
8. **Straßenbauamt Villach** (08.07.2020): Zustimmung am 30.03.2021

9. **Abt. 8 – Strategische Umweltstelle** (22.07.2020): Durch die Lage der Widmungsfläche im westlichen Bereich des Gewerbegebietes und abseits von Wohnnutzungen kann dem Antrag zugestimmt werden, da im Rahmen des Ortsaugenscheins festgestellt wurde, dass nordöstlich keine Wohnbebauung betroffen ist. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass im Falle der geplanten Errichtung einer Produktions- bzw. Lagerhalle diese mit Öffnungen in Richtung Süden ausgestattet werden sollte.
10. **Verbringung Oberflächenwässer:** Vorgelegt: Ingenieurgeologische Stellungnahme (Gutachten) und Versickerungskonzept Oberflächenentwässerung vom 01.07.2020: Die festgestellten günstigen Untergrundverhältnisse erlauben auch bei großflächiger Versickerung eine schadlose und vollständige Verbringung von Dach- und Oberflächenwässer durch Versickerung auf Eigengrund. Für die Entwässerung geeignete, gut sickerfähige (Kies-) Schichten stehen ab etwa 1 m Tiefe unter derzeitigem Gelände an. Eine Beeinträchtigung Dritter kann bei fachgerechter Planung, Ausführung und Betrieb der Sickeranlagen ausgeschlossen werden. Der anstehende, natürlich entstandene Untergrund lässt darüber hinaus grundsätzlich auch eine ausreichende Tragfähigkeit und Standsicherheit für die Errichtung von Gewerbebauten erwarten.
11. **AWWW:** privatrechtliche Vereinbarung und Zustimmungserklärung der Marktgemeinde Velden am Wörther See unterschrieben vorliegend.
12. **Teilungsentwurf:** am 08.03.2021 vorlegt. Berücksichtigt geplante Teilung und Erschließung des östlichen anschließenden Siedlungspotenziales mittels eigenem Weg.
13. **Bebauungskonzept:** vom 12.03.2021, ha. eingelangt am 16.03.2021, vorliegend.
14. **Bebauungsverpflichtung:** unterschrieben vorliegend
15. **Kaution:** vorliegend
16. **Lageplan/Umwidmungsfläche neu:** Entgegen der Kundmachung wird vorgeschlagen, die Umwidmungsfläche geringfügig um 4 m² zu vergrößern. (von 4.026 m² auf 4.030 m²). Begründet wird dies mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Teilungsentwurf, der geplanten Erschließungsstraße für die östlich angrenzenden Erweiterungspotentiale und des Einfahrtstrichters. Die Änderung ist geringfügig, unwesentlich, fachlich vertretbar und stellt sicher, dass der gesamte, neu geplante Weg (inkl. Einmündungstrichter) in der Bauland-Widmung zum Liegen kommt und eine parzellenscharfe Widmung vorliegt.
17. Der **Gemeindevorstand** hat der Umwidmung in seiner Sitzung am 01.04.2021 zugestimmt.

Beilagen: (sind in der GR-Mappe aufgelegt)

- Lageplan vom 08.03.2021
- Betriebsbeschreibung und Bauungskonzept vom 12.03.2021 bzw. 16.03.2021

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag, dieser möge

- dem Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Bernhard Kandolf
- der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **683 KG Lind ob Velden** im Ausmaß von 3.999 m² von derzeit *Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Gewerbegebiet** und

- der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **683 KG Lind ob Velden** im Ausmaß von 31 m² von derzeit *Verkehrsfläche-Allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Gewerbegebiet**

die Zustimmung erteilen.

GR. Mag. Fasser kritisiert, dass diese Beschlussfassung wiederum eine beträchtliche Bodenversiegelung mit sich bringt. Er macht aufmerksam, dass ein Teil der umzuwidmenden Fläche innerhalb des Hochwasser-Gefährdungsbereiches eines 30-jährlichen bzw. 100-jährlichen Hochwasserereignisses liegt.

Der Bürgermeister klärt auf, dass im Überflutungsbereich HQ30, HQ100 keine Bebauung erfolgen darf, die Errichtung einer Zufahrtsstraße oder Parkplätzen ist hingegen zulässig.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. LÖSCHUNG VORKAUFRECHT AM GRUNDSTÜCK 62/14 KG AUGSDORF

Sachverhalt:

1. Die beiden Antragsteller Alexander Hein und Silvana Marktl haben das Grundstück 62/14 KG Augsdorf beim Baulandmodell Selpritsch 2 erworben.
2. Im Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern und der Marktgemeinde Velden am Wörther See betreffend die Aufschließungskosten wurde im Grundbuch ein **Vorkaufsrecht** für die Marktgemeinde Velden am Wörther See für den Fall einer **Veräußerung und Weitergabe** des **unbebauten Grundstückes** eingetragen. Weiters ist festgehalten, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See nach vollendeter Bebauung des Grundstücks dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellt, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Marktgemeinde Velden am Wörther See nach Überprüfung des Einzelfalls zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.
3. Mit 20.12.2018 wurde die Vollendung des EFWH mitgeteilt.
4. Mit e-Mail vom 27.01.2021 haben die Antragsteller um die Löschung des Vorkaufsrechtes ersucht.
5. Die Voraussetzungen für die Löschung des Vorkaufsrechtes – auf Kosten der Grundeigentümer - liegen vor, das Grundstück ist bebaut.
6. Der **Gemeindevorstand** hat am 04.03.2021 dem Ersuchen stattgegeben und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dem Ersuchen stattzugeben und die entsprechende Urkunde auszustellen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge seine Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes erteilen und die Ausstellung der Urkunde auf Kosten der Grundstückseigentümer genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Heissenberger, BEd verlässt zu TOP 13 aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

13. BEBAUUNGSVERPFLICHTUNG MICHAEL HOLZFEIND – ANSUCHEN UM FRISTVERLÄNGERUNG

Sachverhalt:

1. Am 11.12.2017 hat der **Gemeinderat** beschlossen, 31.048 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* bzw. *Grünland-Hofstelle* in **Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere** umzuwidmen.
2. Gleichzeitig wurde mit Herrn Michael Holzfeind eine **privatrechtliche Vereinbarung** hinsichtlich der widmungs- und projektgemäßen Verwendung (Betriebskonzept vom 18.05.2017) abgeschlossen, wonach die Grundstücke binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Widmung (= **23.03.2023**) zu bebauen sind.
3. Das **Projekt** umfasst den Neubau von 6 Zuchttrakten, Neubau von 2 Freiflughallen, Umbau Bauernhaus, Abbruch Garage, Neubau Wohnhaus, Neubau Garagengebäude.
4. Mit Schreiben vom 24.09.2020 hat Herr Holzfeind um **Fristverlängerung** ersucht und führt aus wie folgt:

Im Februar 2020 gab es sehr konkrete Pläne und Verhandlungen, das gesamte Projekt mit einem Vertreter der Königsfamilie aus dem Königreich Bahrain umzusetzen. Es fanden bereits mehrere Lokalaugenscheine statt. Durch den plötzlichen Ausbruch der COVID-19 Pandemie musste die Delegation aus dem Königreich Bahrain überstürzt abreisen und die Verhandlungen wurden bis heute unterbrochen. Es gibt – bedingt durch die weltweiten Veränderungen durch COVID-19 – völlig neue Bedingungen am Markt mit Falken. Nachdem die COVID-19-Maßnahmen im Nahen Osten viel restriktiver als in Europa gehandhabt werden, kann im Moment nicht abgeschätzt werden, wann unsere Verhandlungen betreffend einer Zusammenarbeit in der Falkenzucht wieder aufgenommen werden können.

*Da wir das Projekt mit unserem Partner aber unbedingt durchführen wollen, jedoch COVID-19 bedingt eine zügige Weiterplanung aktuell zeitlich nicht absehbar ist, ersuchen wir die Marktgemeinde Velden um eine Fristverlängerung für **weitere 5 Jahre** für die Bebauung der Teilfläche und der Umsetzung des Projektes „Greifvogel- und Eulenzuchtanlage“ in Velden.*

5. Gemäß **Punkt 3.4 der Vereinbarung** kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung (Bauvollendung) gewährt werden.
6. Der **Hochbauausschuss** hat am **09.02.2021** über das Ersuchen beraten, mit folgendem Ergebnis:
Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist um 5 Jahre (= bis 23.03.2028) aus folgenden Gründen:
 1. *Es wurde mit der Umwidmung kein Bauland, sondern (nur) eine spezifische Grünland-Widmung festgelegt. Die Bauflächenbilanz wird dadurch nicht negativ beeinträchtigt.*
 2. *Es handelt sich um ein sehr umfangreiches, großes Projekt, welches verständlicherweise mit einem großen Planungs-, Investitions-, Umsetzungs- und Verfahrensaufwand verbunden ist.*
 3. *Wenn für die Bebauung eines z. B. Einfamilienwohnhauses eine Zeit von 5 Jahren (+ 2,5 Jahre Verlängerung, bei sozialen Gründen und zumindest eingedeckter*

Rohbau) gewährt wird, scheint eine längere Frist für ein Projekt obiger Größenordnung vertretbar.

7. Der **Gemeindevorstand** hat am 04.03.2021 über das Ersuchen beraten und einer **Verlängerung der Bebauungsfrist - (nur) ab Behandlung im Gemeinderat – um 5 Jahre stattgegeben.**

Vorgeschlagene Erledigung:

Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist um 5 Jahre, ab heutigem Beschluss (= 07.04.2026). Das entspricht einer tatsächlichen Verlängerung um gut 3 Jahre.

Gemeinderat:

Der GR möge über das Ersuchen um Fristerstreckung und den Vorschlag des Gemeindevorstands beraten.

GR Jessenitschnig, BEd stellt einen Antrag zum Ansuchen der Fristverlängerung um weitere 5 Jahre (bis April 2026) für die Bebauung der Teilfläche bzw. der Umsetzung des Projektes „Greifvogel- und Eulenzuchtanlage“ und ersucht um nochmalige Zurückweisung an den Gemeindevorstand, um vor allem Fragen über die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen zu prüfen.

Amtsleiter Dr. Kusternik klärt auf, dass es sich hier beim Ersuchen um Fristerstreckung um eine Frage im Widmungsverfahren handelt und die Fragen, die von GR Jessenitschnig BEd nun aufgegriffen wurden, hier nicht zu behandeln sind, sondern erst bei Umsetzung des Projektes im Bauverfahren.

Der Bürgermeister hält fest, sollte das Projekt bis April 2026 umgesetzt werden, so werden dann all die Fragen bzw. Bedenken von GR Jessenitschnig BEd im Bauverfahren auf das genaueste geprüft^[KH(VaWS1)]^[SA(VaWS2)]^[SA(VaWS3)]^[SA(VaWS4)].

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Hochbauausschuss- und GV-Antrag, dieser möge seine Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist um 5 Jahre (bis April 2026) erteilen.

Der Antrag wird mit 25:1 (1 Stimmenthaltung GR Jessenitschnig, BEd) mehrheitlich angenommen.

14. TEILBEBAUUNGSPLÄNE „VELDEN WEST“ UND „UNTERJESERZ 2020“ – RECHTSMITTELVERZICHT

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr die Teilbebauungspläne „Velden West“ und „Unterjeserz 2020“ beschlossen.
2. Diese befinden sich aktuell bei der Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land.

3. Nach Abschluss des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat der Gemeinderat die Möglichkeit gegen den Bescheid innerhalb von 4 Wochen das Rechtsmittel der Beschwerde zu erheben. Sofern keine Beschwerde vorgebracht wird bzw. nach Ablauf der Frist wird die Genehmigung in der Landeszeitung kundgemacht.
4. Um – für den Fall einer positiven Erledigung (Genehmigung) - eine frühere Rechtskraft (vor Ablauf der 4-wöchigen Rechtsmittelfrist) der Teilbebauungspläne „Velden West“ und „Unterjeserz 2020“ zu erlangen, hat der Gemeindevorstand am 01.04.2021 darüber beraten, einen Rechtsmittelverzicht abzugeben und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, diesem Vorschlag zu folgen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Im Falle der Genehmigung der Teilbebauungspläne „Velden West“ und „Unterjeserz 2020“ Abgabe eines Rechtsmittelverzichts.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge im Falle der Genehmigung der Teilbebauungspläne „Velden West“ und „Unterjeserz 2020“ einen Rechtsmittelverzicht abgeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2021

Folgende Nutzungswerber können auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2020 einbringen:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	35,00 m ²
Cafe 16er/Kathrin Muralter	18,75 m ²
DO & GA	24,00 m ²
Marissa Missoni	15,00 m ²
Hubertushof	10,00 m ²
THPH – Beach House (Herritsch)	15,00 m ²
Aqua	40,00 m ²
Sternad Ingrid	19,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter)	19,40 m ²
AC 911	12,35 m ²
Goritschnigg – Steakhaus	20,00 m ²
Ernst Lackner	20,00 m ²
Schatzi Wörthersee	5,00 m ²

In diesen Flächen sind auch die Erweiterungen – welche im Jahr 2020 in Folge von COVID-19 genehmigt wurden – enthalten.

Die Verpachtung dieser Flächen soll auf Grund der vorherrschenden Situation (COVID-19) – wie auch schon im Vorjahr - für das Jahr 2021 kostenlos erfolgen.

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Ergänzend zu den vorgelegten Ansuchen ersucht die Familie Goritschnigg um Zustimmung zur Gestaltung dieser Fläche gemäß vorliegendem (in der GR-Mappe aufgelegenen Entwurf) von Arch. DI Krainer.

Die Gestaltung beinhaltet im Wesentlichen um Verlegung eines Bodenbelages im Bereich dieser Fläche. Weiters sollen drei Sonnenschirme aufgestellt werden, die teilweise auf öffentlichem Gut situiert sind.

Als Zutrittsbarriere zum Gehsteig soll ein Tau gespannt werden. Die verbleibende Gehsteigbreite beträgt ca. 1,80 m.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.04.2021 der Verpachtung oa. Flächen sowie der Gestaltung der Fläche im Bereich Goritschnigg die Zustimmung erteilt.

Weiters ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, den Gemeindevorstand auf Grund der immer noch vorhandenen COVID-19 Beschränkungen zu ermächtigen, zusätzliche Flächen an Unternehmen zu verpachten, sofern dadurch die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge auch im Jahr 2021 - wie bereits schon im Vorjahr – vorgenannten Nutzungswerbern das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Grund und im genannten Ausmaß, als wirtschaftliche Unterstützung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Weiters möge der Gemeindevorstand für das Jahr 2021 zum Abschluss von weiteren Vereinbarungen zur kostenlosen Nutzung von öffentlichen Flächen durch Gastronomiebetriebe - die ja von Corona besonders schwer getroffen wurden - unter den oben zitierten Vorgaben ermächtigt werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. VERKEHRSMASSNAHMEN IM GEMEINDEGEBIET

16.1 GESAMTES GEMEINDEGEBIET IM ZUGE VON SANIERUNGSARBEITEN ABWASSERVERBAND WÖRTHNER-SEE-WEST (KLEINE BAUMASSNAHMEN)

Die Firma Kostmann GesmbH wurde vom Abwasserverband Wörther-See-West wieder beauftragt, Aufschließungen im Gemeindegebiet von Velden durchzuführen.

Zu diesem Zwecke wurde vom bauausführenden Unternehmen ein Ansuchen betreffend temporärer Straßensperre im Gemeindegebiet gestellt.

Eine entsprechende Verordnung für den Zeitraum vom 08.03.2021 – 31.12.2021 wäre zu erlassen.

Dabei handelt es sich lediglich um halbseitige Straßensperren, die auf Basis der gegebenen Vorschriften (RVS) durchzuführen sind.

Sollten für Maßnahmen Vollsperrungen notwendig sein, sind diese gesondert zu beurteilen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.04.2021 für diese Verkehrsmaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung mit der vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Bereich des Gemeindegebietes Velden erlassen werden, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16.2 HOCHWEG–ERRICHTUNG EINER WOHNANLAGE–FIRMA M&R HT BAU GMBH

Die Firma M&R HT BaugmbH errichtet im Bereich des Hochweges ein Wohnobjekt.

Auf Grund der beengten Verhältnisse im Bereich des Hochweges (Zufahrt zu den umliegenden Anrainern wäre im Zuge der Bauausführung nicht möglich), wird im Bereich der Sportplatzstraße eine halbseitige Straßensperre in der Zeit von 15.03.2021 – 15.06.2021 beantragt.

Durch diese Maßnahme ist die Zufahrt sowohl zum Wirtschaftshof als auch zu dem dahinter liegenden Sportplatzgelände nicht beeinträchtigt.

Die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs im Sinne der STVO ist nicht beeinträchtigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.04.2021 für diese Verkehrsmaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung mit der vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Bereich des Hochweges erlassen werden, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16.3 SPERRE DRÖSCHITZER WEG IM ZUG DER ERRICHTUNG EINES GEHSTEIGES

Die Firma Swietelsky wurde beauftragt, den Gehsteig zwischen der Ossiacher-Tauern-Landesstraße und der Zufahrt zum Objekt „Dröschitzer Weg 4“ zu errichten.

Durch diese Maßnahme ist eine Straßensperre in der Zeit von 07.04.2021 bis 04.05.2021 (täglich von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) erforderlich. Die Umleitung erfolgt über das örtliche Straßennetz.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.04.2021 für diese Verkehrsmaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung mit der vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Dröschitzer Weg erlassen werden, die Zustimmung erteilen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

17.1 PARZ. 988 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

In den Sitzungen des Gemeindevorstand vom 16.12.2020 und 04.02.2021 wurde festgelegt, dass die Parz. 988 KG Velden am Wörthersee zu einem Betrag von € 7.500,00 an Herrn Christian Ruprecht verkauft werden soll.

Sämtliche Kosten für die Übertragung des Grundstückes müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Herr Ruprecht hat daraufhin das Notariat Rauchenwald beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag auszuarbeiten. Dieser Kaufvertrag liegt nunmehr vor und entspricht dieser den Vorgaben der Beschlüsse des Gemeindevorstandes.

Wesentliche Punkte darin sind einerseits der Kaufpreis sowie die öffentliche Nutzung dieses Grundstück als Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken (Zufahrt Hochbehälter – Saissersee, Zufahrt zu Privatgrundstücken bzw. Waldgrundstücken). Diese Fläche kann auch weiterhin als Wanderweg genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag (in der GR-Mappe aufgelegt) im Sinne oa. Erläuterungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17.2 PARZ. 96, KG 75308 KÖSTENBERG EZ 456

Am 11. 9. 2020 hat Mag. Siegfried Gallob für die an sein Eigentum im Norden angrenzende Parzelle 96 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 2.715m² ein Kaufanbot zu einer Summe von € 12.500,-- abgegeben. Laut einem Gutachten der Landwirtschaftskammer wurde die Parzelle mit € 9.300,-- bewertet.

Das Grundstück ist ein Rest aus den seinerzeitig erworbenen „Singer-Grundstücken“ und ist das als Grünland für Landwirtschaft gewidmete Grundstück für die Marktgemeinde Velden nicht von großer Bedeutung. Es ist derzeit an einen Landwirt verpachtet.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand grundsätzlich grünes Licht für die Verkaufsverhandlungen und Annahme des Angebotes gegeben. Mag. Gallob hat als Nicht-Landwirt in der Folge eine Zustimmung der Grundverkehrskommission zum Erwerb des Grundstückes eingeholt.

Nunmehr liegt ein Kaufvertragsentwurf vor, in diesem ist auch Vorsorge getroffen, dass für den Fall einer nachträglichen Umwidmung (in den folgenden 10 Jahren) eine Nachbesserung des Kaufpreises in Höhe von 35% des „Widmungsgewinnes“ erfolgen muss.

GR DI Jäger kann dem Verkauf des Grundstückes zu diesen Verkaufsbedingungen nicht zustimmen. Er befürchtet, dass in absehbarer Zeit vom Käufer ein Widmungsansuchen auf Bauland gestellt wird und der Käufer dadurch in den Genuss eines beträchtlichen Widmungsgewinnes gelangt. Einer möglichen Verpachtung der Fläche an Mag. Gallob steht hingegen nichts entgegen, so GR DI Jäger.

Wenn die Marktgemeinde Velden einen Verkauf dieses Grundstückes aber für erforderlich hält, so soll mit einer öffentlichen Ausschreibung zumindest einem größeren Personenkreis die Möglichkeit geboten werden, ihr Kaufinteresse zu bekunden.

GV Kuntaritsch spricht sich ebenso für die Beibehaltung von landwirtschaftlicher Widmung aus.

GR Mag. Fasser schließt sich seinen Vorrednern GR DI Jäger und GV Kuntaritsch vollinhaltlich an.

Vz.Bgm.Steiner und GR Nagele entgegnet, dass sich das Grundstück in einer Hanglage, teils im Sumpfgebiet befindet und daher nicht bebaubar ist. Auch gibt es keine Zufahrt. Eine „Zwangszufahrt“, wie von GV Kuntaritsch befürchtet, ist nicht möglich.

Der Amtsleiter klärt auf, dass im Zuge der Zustimmungserteilung der Grundverkehrskommission dieses Grundstück den umliegenden Landwirten angeboten wurde, welche jedoch kein Interesse am Angebot zeigten.

Für GV Kuntaritsch ist das Kriterium „Hanglage“ kein Ausschließungsgrund für eine Verbauung, siehe aktuell das derzeitige Baugeschehen in der Bäckerteichstraße.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Angelegenheit zurückzustellen und neuerlich im Gemeindevorstand zu beraten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

18. ABTRETUNG VON TEILSTÜCKEN AUS DEN ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLEN 767/21 bzw. 776/3 je KG LIND OB VELDEN

Seitens der Eigentümer der Parz. 220/1 KG Lind ob Velden (Falle Peter – Gasthaus Falle) wurde ein Ansuchen auf Übertragung von öffentlichen Flächen aus den Parz. 764/21 bzw. 776/2 je KG Lind ob Velden zur Parz. 220/1 KG Lind ob Velden gestellt.

Die abzutretenden Flächen sind:
Trennstück 1: 15 m²

Trennstück 2: 268 m²
Die Gesamtfläche beträgt somit 283 m².

Seitens des Referates wird dazu festgehalten, dass bereits im Jahre 2017 seitens der Fam. Falle ein ähnlicher Antrag auf Abtretung von öffentlichem Gut gestellt wurde. Dieser Antrag wurde im Verkehrsausschuss grundsätzlich befürwortet, eine weitere Beschlussfassung erfolgte nicht, da der damalige Antrag von der Fam. Falle nicht weiterverfolgt wurde.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die vorgeschlagene Abtretung entlang der Triester Straße und im Kreuzungsbereich Triester Straße/Rajacher Straße möglich wäre. Hinsichtlich des Ablösepreises müsste – wie bei ähnlich gelagerten Fällen – von einem Mischpreis zwischen Bauland und Verkehrsfläche ausgegangen werden. Der m²-Preis sollte sich daher zwischen € 35,-- und € 45,-- bewegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.02.2021 festgelegt, dass einerseits der Grundabtretung zugestimmt werden kann, als Ablösepreis wurde ein Betrag von € 45,--/m² festgelegt.

Die tatsächliche Ablösesumme beträgt somit € 12.735,--. Sämtliche Kosten für die Grundstücksübertragung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Familie Falle erklärte sich mit den Bedingungen grundsätzlich einverstanden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeindevorstand den Antrag, dieser möge der Grundabtretung sowie dem festgelegten Ablösepreis die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES VON 10 m² AUS DER PARZ. 780 KG LIND OB VELDEN (OBERER WEG)

Im Zuge der Vermessung der Parz. 130/2 KG Lind ob Velden wurde festgestellt, dass auf Grund der vorherrschenden Bestandssituation von der Eigentümerin dieser Parzelle (Mara MEDA) 10 m² aus der öffentlichen Wegparzelle 780 KG Lind ob Velden genutzt werden (vorhandene Stützmauer, Bepflanzung).

Die Eigentümerin ist nunmehr an einer Bestandsbereinigung interessiert und ist bereit, diese Fläche aus dem öffentlichen Gut abzukaufen.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass es dadurch zu keiner Verschlechterung der Situation im öffentlichen Bereich kommt, da diese baulichen bzw. gestalterischen Anlagen schon über einen sehr langen Zeitraum bestehen.

In der Folge hat sich der Gemeindevorstand zu einer Abtretung im Sinne des Vermessungsplanes DI Eberhard RIHA, GZ. 9319A/19 vom 08.09.2020 zustimmend geäußert und beschlossen ein Auflassungsverfahren im Sinne des Ktn. Straßengesetzes einzuleiten. Für die Abtretung dieser Fläche wird ein m²-Preis von € 40,-- vorgeschlagen.

Im Zuge des durchgeführten Auflassungsverfahrens der öffentlichen Fläche sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag,

1. der Teilauflassung des öffentlichen Gutes wie oben dargelegt und
2. der Grundabtretung zum vereinbarten Ablösepreis von 40 Euro/m² die

Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ZUSATZVEREINBARUNG KOMPOSTIERANLAGE „BIOHOF KNAPPINGER“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See beschlossen, sowohl die Errichtung als auch in weiterer Folge den Betrieb der Anlage mit zu finanzieren.

Im Gegenzug besteht nunmehr die Möglichkeit, sowohl für Gemeindebürger als auch für den Eigenbedarf, Grünschnitt bei dieser Anlage abzugeben.

Der anfallende Grünschnitt wird weiterhin am Lagerplatz in Selpritsch abgegeben (Annahmezeiten wie bisher). Einmal wöchentlich bzw. bei Bedarf soll dieses Material dann zur Kompostieranlage Knappinger geliefert werden.

Diese Transporte sollen nunmehr von Herrn Stefan Gasser als Betreiber der Kompostieranlage für alle Gemeinden durchgeführt werden.

Dabei werden folgende Sätze vereinbart:

Traktor + Krananhänger + Fahrer (günstigste Kombination)	€ 67,51/Stunde exkl. MwSt.
Traktor + Frontlader + Kipper + Fahrer (teuerste Kombination)	€ 77,37/Stunde exkl. MwSt.

Grundlage des Stundensatzes ist die ÖKL-Richtlinie 2021 und wird der Stundensatz jährlich bzw. bei Änderungen im Fuhrpark angepasst.

Zur Vereinfachung der Abrechnung wird folgender Mischpreis als Kombination der einzelnen Fahrzeugeinsätze festgelegt:

Mischpreis	€ 72,44 /Stunde exkl. MwSt.
------------	-----------------------------

Dieser Mischpreis wird als Grundlage für alle Einsätze herangezogen und wurde im Beisein aller Mitgliedsgemeinden verhandelt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Im Übrigen bleiben alle Punkte der Vertragsvereinbarung vom 19.12.2019 aufrecht.

Geht man davon aus, dass die Abholung des Grünschnittmaterials (Gras, Laub) 1 x pro Woche in der Zeit von Anfang April bis Ende November erfolgt, so fallen jährliche Kosten in der Höhe von ca. € 2.500,- zzgl. 20% MwSt. an.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender und in der GR-Mappe aufgelegener Zusatzvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. GRENZBEREINIGUNGEN IM RAHMEN DES HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTES

„RAJACHER BACH“ – KATASTRALE ENDVERMESSUNGEN

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzes Rajacher Bach wurden im Bereich der Rückhaltebecken 4 und 5 Teile von Grundstücken beansprucht, die nunmehr im Zuge einer katastralen Endvermessung einer grundbücherlichen Durchführung bedürfen.

Diese Vermessungsarbeiten wurden vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach durchgeführt.

Folgende Urkunden liegen nunmehr vor und wurden die darin enthaltenen Grenzänderungen vom Gemeindevorstand bereits beschlossen und sind in weiterer Folge vom Gemeinderat zu beschließen.

Die grundbücherliche Durchführung für diese Änderungen erfolgt durch das Amt der Ktn. Landesregierung.

Vermessungsurkunde GZ. 152188-A10-V1-U-A vom 20.11.2020 bzw. 15288-A10-V1-U-V vom 02.12.2020:

Abtretung von 87 m² aus der Parz. 1155 KG Augsdorf zur Parz. 25/3 KG Augsdorf (Trennstück 3)

Abtretung von 1.979 m² aus der Parz. 17/3 KG Augsdorf zur Parz. 22 KG Augsdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 97 m² aus der Parz. 25/3 KG Augsdorf zur Parz. 1155 KG Augsdorf (Trennstück 6)

Abtretung von 566 m² aus der Parz. 21/2 KG Augsdorf zur Parz. 1155 KG Augsdorf (Trennstück 7)

Abtretung von 10 m² aus der Parz. 22 KG Augsdorf zur Parz. 25/3 KG Augsdorf (Trennstück 8)

Abtretung von 421 m² aus der Parz. 22 KG Augsdorf zur Parz. 1155 KG Augsdorf (Trennstück 11)

Abtretung von 26 m² aus der Parz. 21/2 KG Augsdorf zur Parz. 22 KG Augsdorf (Trennstück 13)

Abtretung von 340 m² aus der Parz. 22 KG Augsdorf zur Parz. 1155 KG Augsdorf (Trennstück 14)

Abtretung von 142 m² aus der Parz. 745/3 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 1155 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 5)

Abtretung von 12 m² aus der Parz. 745/5 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 745/3 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 9)

Abtretung von 12 m² aus der Parz. 745/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 745/3 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 10)

Abtretung von 97 m² aus der Parz. 745/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 745/6 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 12)

Die Vermessungskosten sowie die Grundablösekosten wurden im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Rajacher Bach übernommen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.02.2021 der Grenzänderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung im Sinne oa. Ausführungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. AUSTAUSCH LKW IVECO

Bereits im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2020 wurde festgelegt, dass der LKW Iveco (Baujahr: 1999) auf Grund seines Zustandes ausgetauscht werden müsste, zumal im Zuge der technischen Überprüfung durch die Behörde mitgeteilt wurde, dass eine weitere Zulassung nicht mehr möglich sein wird.

Es wurden daraufhin entsprechende Angebote bei der BBG eingeholt.

Als Alternative für den Austausch wurde ein LKW MAN TGS 28 360 6x4-4 BL nach umfangreichen Testungen festgelegt.

Dieses Fahrzeug soll so ausgerüstet werden, dass während des Winterbetriebes sämtliche Zusatzgeräte, die im Winter nicht benötigt werden, mittels eines Schnellwechslers kurzfristig abgebaut werden können (Kran, Dreiseitenkipper). Das Splittstreugerät wird direkt auf den Rahmen des Trägerfahrzeuges montiert (Gewichtersparnis).

Diese technische Prüfung sowie die Festlegung des Fahrzeugtyps wurde im Einvernehmen mit dem Werkstattleiter Johannes Kanovnik durchgeführt.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurde im März 2020 festgelegt, dass das Fahrzeug nicht bestellt wird. Der heurige Winter hat jedoch gezeigt, dass dieses Fahrzeug, das im Winterdienst sowohl für die Schneeräumung als auch die Splittstreuung eingesetzt wird, unbedingt ausgetauscht werden muss. Es wurde daher ein neuerliches Angebot bei der Fa. Man Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, 2333 Leopoldsdorf über die Bundesbeschaffungsgesellschaft eingeholt.

Somit entspricht die Anbotseinholung den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Die Ausschreibung der BBG erfolgte in Form einer Rahmenvereinbarung, wo die öffentlichen Stellen die Möglichkeit haben, ihre Bestellungen - abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse – durchzuführen.

Die Kosten für diesen LKW einschließlich der Zusatzgeräte betragen € 336.574,08 inkl. 20% MwSt. In diesen Kosten sind neben dem LKW (Grundgerät) ein Dreiseitenkipper, ein Kran, ein Aufsatzstreugerät sowie ein Schneepflug enthalten. Der Aufbau dieser Geräte erfolgt mittels eines Schnellwechslers, dh., dass diese Geräte – wenn nicht benötigt – sehr rasch abgebaut bzw. wiederaufgebaut werden können (optimale Ausnutzung der Nutzlasten für die einzelnen Einsätze).

Die Lieferzeit für dieses Gerät würde nach Auftragsbestellung 42 Wochen betragen.

Die Finanzierung dieses Fahrzeuges sollte in Form von Leasing erfolgen, wobei die Laufzeit des Leasingvertrages frühestens 2022 beginnen und die jährliche Belastung ca. € 45.000,-- betragen würde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.02.2021 dem Ankauf die Zustimmung erteilt.

Auf die Frage von GR Mag Fasser, warum es sich beim Ankauf des neuen LKW nicht um ein Modell mit einem Hybrid-Motor oder E-Motor handelt, hält GV Kuntaritsch als zuständiger Referent fest, dass das Fahrzeug auch eine entsprechende Arbeitsleistung liefern muss, hier wäre ein Hybrid-Motor oder E-Motor zu schwach und untauglich. Auch gibt es derzeit noch

keinen Hersteller, der mit Hybrid- oder E-Motor ausgestattete Kommunalfahrzeuge anbietet. Dies scheidet vor allem daran, da die Nachfrage danach fehlt, so GR Mag. Fasser.

Der Bürgermeister hält aber fest, dass beim nächsten erforderlichen Ankauf eines kleineren Fahrzeuges darauf geachtet werden soll. (Hybrid-oder E-Motor)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Kauf oa. Fahrzeuges im Sinne oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. NACHTRAG ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE VERSICKERUNG VON OBER- FLÄCHENWÄSSER MIT DER PFARRE LIND OB VELDEN (GRUNDSTÜCK 434 KG 75310)

Zwischen der römisch -katholischen Pfarrkirche St. Martin bei Lind und der Marktgemeinde Velden besteht seit 13.07.2001 eine Vereinbarung über die Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Privatbereich bzw. aus dem Bereich öffentlicher Straßen auf dem Grundstück 434 Wald EZ 487 KG 75310 Lind ob Velden. Diese jeweils für 10 Jahre befristete Vereinbarung (zuletzt verlängert am 15.04.2011) läuft aus. Da der Bedarf für die Marktgemeinde Velden weiterhin gegeben ist, soll die Vereinbarung verlängert werden. Die römisch -katholischen Pfarrkirche St. Martin bei Lind hat vorab einer Verlängerung bis 31.12.2030 zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021, antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verlängerung der Vereinbarung über die Versickerung von Oberflächenwasser mit der Pfarre Lind ob Velden die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG ZUR WEITERFÜHRUNG DER KINDERGARTENGRUPPE MÄRCHENSCHLOSS DURCH DIE „KINDERNEST“ GEM.G.M.B.H

Im Kindergartenjahr (2019/2020) wurde eine zusätzliche Kindergartengruppe geschaffen, da es 50 Neuanmeldungen gegeben hat und nur 24 freie Plätze zu vergeben waren. Die Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten der Schülernachmittagsbetreuung in der VS Velden, Bildungscampus eingerichtet.

Die erstmalige Bewilligung wurde von der Marktgemeinde Velden beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht und wurde diese am 6.6.2019 erteilt. Diese Bewilligung wurde der MG Velden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 noch einmal genehmigt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 liegen insgesamt 52 Neuanmeldungen vor. Im Kindergarten Velden können 28 Kinder aufgenommen werden, weitere 24 Kinder in die

Kindergartengruppe Märchenschloss. Die Ganztagskinder der Kindergartengruppe Märchenschloss wechseln nach dem Mittagessen wieder in den Kindergarten Velden.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die Kindergartengruppe Märchenschloss für das Kindergartenjahr 2021/2022 weiterzuführen.

Die Verlängerung der Bewilligung wird von der „Kindernest“ gem. G.m.b.H beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht. Auch wird die Bewilligung vom Schulgemeindevorstand Villach noch benötigt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2021/2022 belaufen sich auf ca. € 50.135,82.

Im Budget für 2021 wurde ein Ansatz von € 26.400,-- beantragt. Der Restbetrag wird bei Budgeterstellung für 2022 berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (1.4.2021), dieser möge der Verlängerung der Vereinbarung zur Weiterführung der Kindergartengruppe Märchenschloss durch die „Kindernest“ gem.G.m.b.H., seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. NEUGESTALTUNG UND ADAPTIERUNG EINES RAUMES FÜR DIE SCHAFFUNG EINER SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNGSGRUPPE AN DER VS ST. EGYDEN

Bereits im Jahr 2015 wurde darüber gesprochen, in der VS St. Egyden eine Schülernachmittagsbetreuungsgruppe zu schaffen, da der Verteilungsschlüssel zwischen Schulkindern und Kindergartenkindern nicht mehr gegeben war.

Allerdings ist man damals zu der Entscheidung gekommen, beim Amt der Ktn. Landesregierung um eine Überziehung der Kindergartengruppe anzusuchen.

Da sich die Situation in den letzten Jahren nicht geändert hat und Fr. Masopust in ihrer Kindergartengruppe bereits mehr Schulkinder als Kindergartenkinder hat, wurde die Situation nochmals durchdacht.

Die erste Besprechung vor Ort fand am 2. Februar 2021 statt, bei der Bgm. Vouk, Vizebürgermeisterin Mag. Fischer, Frau Wurmitzer von der Bildungsdirektion und Schulleiterin Debevec anwesend waren. Am 9. Februar fand vor Ort ein Gespräch mit Frau Untermoser vom Kindernest, Vz.Bgm. Mag. Fischer, Frau Hofmeister von der pädagogischen Hochschule und VS-Leiterin Debevec statt. Dabei wurde besprochen, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Schülernachmittagsbetreuungsgruppe eingerichtet werden soll.

Die erforderlichen Erhebungen wurden seitens der VS St. Egyden durchgeführt.

Von Montag bis Freitag benötigen zwischen 6 und 15 Kinder die Betreuung. Die Voraussetzung, dass an mindestens 3 Tagen 10 Kinder gemeldet und anwesend sein müssen, ist somit gegeben.

Die Anträge für die Landesförderung bzw. Bundesförderung werden von Amts wegen eingereicht.

Für die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen, Elektroinstallationen und Beleuchtung, Ausmalen des Raumes sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und beweglichen Anlagevermögen (z.B. Geschirr, Besteck, Spiele, Bücher etc.) kann ein Förderantrag auf Auszahlung der Bundeszweckzuschüsse für Maßnahmen im Infrastrukturbereich ganztägig geführter Schulen gemäß § 6 des Bildungsinvestitionsgesetzes zum Ausbau ganztägiger Schulformen gestellt werden. Dieser Antrag wird vom Amt eingereicht. Einmaliger Förderungsbetrag von max. € 55.000,-- zweckgebunden für förderungswürdige Maßnahmen,

die ausschließlich und nachweisbar nur für SNB-Gruppe Verwendung findet, gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage aller bezahlten Originalrechnungen.

Eine Besichtigung des Raumes im Dachgeschoss, ehemaliger Werkraum, wurde am 12.3.2021 von Schulleiterin Debevec, Herrn DI Nessmann und Sachbearbeiterin Podesser durchgeführt. Für die baulichen Maßnahmen (neuer Boden, Elektro, Ausmalen usw.) wird DI Nessmann die erforderlichen Angebote so rasch als möglich einholen. Um die Einrichtung wird sich Frau Podesser in Absprache mit Frau Untermoser (Kindernest) kümmern.

Mit den Umbaumaßnahmen könnte bereits im Mai-Juni begonnen werden, da der Raum nicht zwingend benötigt wird.

Die vorläufigen Personalkosten belaufen sich auf rund € 32.203,04,-- laut Finanzplan der „Kindernest“ gem. G.m.b.H. Die Landesfördermittel betragen pro Gruppe € 8.000,-- und die Bundesfördermittel € 9.000,-- pro Gruppe.

Diese Kosten sind bei der Budgeterstellung durch den neuen Gemeinderat zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (1. 4. 2021), dieser möge der Neugestaltung und Adaptierung eines Raumes für die Schaffung einer Schülernachmittagsbetreuungsgruppe an der VS St. Egyden seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler verlassen zu TOP 26 aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

26. PACTVERTRAG ATUS VELDEN

Der ATUS Velden hat sich im Mai 2020 neu aufgestellt. Zum bestehenden Vorstand wurde Bruno Mitterberger als provisorischer Geschäftsführer und Robert Köfer als sein Stellvertreter bestellt. Hannes Teppan wurde als sportlicher Leiter kooptiert.

Der ATUS Velden strebt eine Neuausrichtung an, bei der die Nachwuchsarbeit in den Vordergrund gestellt werde, um jedoch genügend Trainingsmöglichkeiten zu haben, wird es lt. ATUS nötig sein, wieder alle Sportplätze inkl. Trainingslager selbst zu bewirtschaften.

Derzeit ist die gesamte Anlage mit Ausnahme des Hauptspielfeldes an den ATUS Velden verpachtet. Das Hauptspielfeld wird von der Gemeinde betrieben. Dem SLFC wurde ein vorrangiges Nutzungsrecht (außerhalb der Meisterschaft) zur Abhaltung von Trainingslagern eingeräumt.

Nach eingehender mehrmaliger Diskussion im Gemeindevorstand hat dieser einstimmig der Stärkung der Eigenverantwortung des ATUS, durch vertragliche Neugestaltung grundsätzlich zugestimmt und wurden in der Folge intensive Vertragsverhandlungen mit dem ATUS unter Einbindung des weiteren Vertragspartners SLFC GmbH geführt.

Als eine der notwendigen Vorbedingungen zur Neugestaltung war es erforderlich, eine Auflösung des Vertrages vom 20.05.2015 – zuletzt geändert am 11.12.2017 (SLFC Vertrag) mit SLFC GmbH, ATUS Velden und der Marktgemeinde Velden am Wörther See

sicherzustellen. Diesbezüglich sollte eine Vereinbarung zwischen allen drei Vertragspartnern abgeschlossen werden, mit welcher der SLFC Vertrag aufgehoben wird. Diese Vereinbarung liegt vor und ist in der Mappe aufgelegt. Die SLFC GmbH vertreten durch GF Hannes Empl und der ATUS Velden vertreten durch Mag. Walter Obiltschnig haben die Vereinbarung bereits unterschrieben und ist die Vereinbarung nunmehr auch von der Marktgemeinde Velden anzunehmen.

Nunmehr soll ein neuer Pachtvertrag über die gesamte Fußballanlage „Waldarena“ zwischen der Marktgemeinde Velden und dem ATUS Velden abgeschlossen werden. In diesem Vertrag ist sicherzustellen, dass die Intentionen der Marktgemeinde Velden (internationale Fußballcamps, Förderung der Jugend, freier Zugang für einheimischen Bildungseinrichtungen uä.) gewährleistet sind.

In der Folge wurde der in der GR-Mappe aufgelegene Vertragsentwurf mit dem ATUS ausverhandelt. Der Entwurf beinhaltet die seitens des Gemeindevorstandes geforderten Rahmenbedingungen und ist mit dem ATUS im Detail abgestimmt.

Vertragseinhalt:

- Pachtgegenstand: Fußballanlage Waldarena
- Pachtzins: EUR 100,-/jährlich wertgesichert
- Pachtdauer: Unbefristet
- Kündigungsfristen und Kündigungstermine:
 - ordentliche Kündigung:
jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres –

Kündigungsfrist 30 Monate,

die Marktgemeinde Velden verzichtet für 25 Jahre
 - außerordentliches Kündigungsrecht – Gründe:
organisatorische Neuausrichtung der gemeindeeigenen
Freizeit- und Sportstätteninfrastruktur
oder wiederholte Verletzung der besonderen
Vertragspflichten

Im Falle der Kündigung werden Ablösezahlungen für die Investitionen des ATUS fällig

- sofortige Auflösung aus bestimmten schwerwiegenden Gründen

- Besondere Pflichten des Pächters: sind im Punkt 4. Des Pachtvertrages aufgezählt und entsprechen den Intentionen der Marktgemeinde Velden -wie bereits erwähnt
- Sonstige Vertragsbestimmungen: entsprechen den Formulierungen von Standardpachtverträgen

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge

- 1.) der einvernehmlichen Auflösung des SLFC Vertrages - wie oben beschrieben - die Zustimmung erteilen
und

- 2.) dem in der GR-Mappe aufgelegenen Pachtvertrag mit dem ATUS Velden betreffend die Verpachtung der Fußballanlage „Waldarena“ zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Kogler, GV Ramusch und GV Köfer nehmen wieder an der Sitzung teil.

27. ERWERB VON ANTEILEN AN DER VTG GMBH

Die Golfanlagen Velden Köstenberg Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH., welche sich in Konkurs befindet, hält 6% der Anteile an der Veldener Tourismusgesellschaft. Um den Konkurs der Gesellschaft abschließen zu können, hat der Masseverwalter Dr. Murko anlässlich der letzten VTG Generalversammlung diese Anteile den übrigen Gesellschaftern der VTG zum Erwerb angeboten. Der Wert der Anteile ist entsprechend einem Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders zum 31.12.2018 mit rd. € 37.000,- ermittelt worden. Der Masseverwalter erklärte, dass er im Auftrag des Konkursgerichtes für die Anteile zumindest € 20.000,- Erlösen müsste.

Nach eingehender Diskussion in der Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, dass die Gesellschafter der VTG - ausgenommen die Mehrheitsgesellschafter TVB - die Anteile der Golf GmbH aliquot übernehmen.

Die Finanzierung des Anteilserwerbes sollte über einen noch Zug um Zug zu fassenden Gewinnverwendungsbeschluss sichergestellt werden. Um keine Änderung des Gesellschaftsvertrages der VTG durchführen zu müssen, wurde vereinbart, eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 54.000,- vorzunehmen. Jeder Gesellschafter erhält davon dem seinem Anteil entsprechenden aliquoten Teil, der ausreicht, um die anteiligen GmbH Anteile finanzieren zu können. Der TVB, der keine zusätzlichen Anteile erwirbt, verpflichtet sich die erhaltene Gewinnausschüttung in voller Höhe wieder der VTG zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.04.2021, antragstellend an den Gemeinderat bereits die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 1.4.2021), dieser möge dem Erwerb von zusätzlichen Anteilen an der VTG GmbH unter oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

28. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 und 43 K-AGO

Die Fraktion der Grünen Velden/ GR Mag. Harald Fasser hat gem. § 41 K-AGO den Antrag „Schluss mit den Parkplatz-Wüsten“ gestellt:

Bei Teilbebauungsplänen für Handelsnutzungen ist vorzusehen, dass mindestens 40 % der notwendigen PKW-Stellflächen in Form von Tief- und/oder Hochgaragen verwirklicht werden. Für die verbleibenden Parkfreiflächen soll pro 6 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum mit einem Mindestumfang von 20 cm ab einen Meter Stückhöhe gepflanzt werden.

Für das Wurzelvolumen ist dabei zwingend ein entsprechendes Substrat vorzusehen, um das Anwachsen des Baumes bestmöglich zu unterstützen. Sollte der Baum beschädigt werden, ist er in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Bäume sind den Parkplätzen zuzuordnen.

Begründung:

Österreichs produktive Böden verringern sich jährlich um den wachsenden Bodenverbrauch. In Österreich wurden bis zum Jahr 2019 insgesamt 5.729 km² Boden verbraucht (Flächeninanspruchnahme) Das entspricht 7 % der Landesfläche und 18 % des Dauersiedlungsraumes.

Der fortschreitende Bodenverbrauch, der zumindest, aber nicht nur, landwirtschaftlich genutzte Böden betrifft, hat sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich negative Folgen. Wirtschaftliche Konsequenzen deshalb, weil damit die Lebensmittelversorgungssicherheit Österreichs von Jahr zu Jahr abnimmt und die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten steigt. Auch die Errichtung und Wartung von Siedlungs- und Verkehrsflächen, die zu einem überwiegenden Anteil aus den Gemeindebudgets- aus den Einnahmen aus Grund- und Kommunalsteuern – finanziert werden müssen, fordern die Budgets der Gemeinden. Weitere negative ökologische und ökonomische Effekte, die durch Bodenversiegelung entstehen, sind z.B. Verlust der biologischen Funktionen, Verlust der Produktivität, Gefährdung der biologischen Vielfalt, erhöhtes Hochwasserrisiko, Verlust der Staubbindung, Hitzeeffekte, etc. Auch die Marktgemeinde Velden am WS kann dazu beitragen, den Bodenverbrauch zu reduzieren. Vor allem Supermärkte verbrauchen durch ihre häufig eingeschossige Bauweise und die großen Parkplatzflächen sehr große Flächen. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis der Marktgemeinde bei Teilbebauungsplänen für Handelsnutzungen zumindest 40 % der vorgesehenen Parkplätze in Form von Tief- oder Hochgaragen zu realisieren.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Hochbauausschuss zu.

Weiters hat die Fraktion der Freiheitlichen in Velden / FPÖ gem. § 41 K-AGO den Antrag für die Installierung eines Ordnungsdienstes gestellt:

In den letzten Wochen hielten sich aufgrund des schönen Frühlingwetters viele Bürger im Veldener Kurpark auf. Stark frequentiert war vor allem auch der Strandpark und der Kinderspielplatz.

Viele Initiativen der Gastronomen und Kaufleute zeigen, dass diese Menschen hier in Velden willkommen sind. Aufgrund der aktuell geltenden Covid-Bestimmungen können aber durch große Menschenansammlungen auch viele Probleme entstehen. Die FPÖ begrüßt alle Tätigkeiten der Gastronomie und des Handels. Um die Einhaltung der Covid-Bestimmungen weiterhin zu gewährleisten, stellt die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Velden den Antrag, auf die Installierung eines Ordnungsdienstes. Eben dieser war bereits im Zuge der Flaniermeile im Einsatz und soll weiterhin in erster Linie freundlich und aufklärend auf die vielen Besucher einwirken. Ein derartiger Ordnungsdienst hätte bereits in den letzten Tagen viel Positives bewirken können. Es wird aufgrund der Aktualität um schnelle und direkte Weichenstellung in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband ersucht.

Der Bürgermeister wird den Antrag an die Veldener Tourismusgesellschaft und an die Polizeiinspektion Velden mit dem Ersuchen um diesbezügliche Stellungnahme weiterleiten, Beratungen sollen dann in den zuständigen Gremien erfolgen.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Hiermit ist die letzte Sitzung des „alten“ Gemeinderates beendet, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister verabschiedet sich mit sehr emotionalen Worten vor allem bei den vier langgedienten Mitgliedern des Gemeinderates, Vizebürgermeisterin Mag. Birgit Fischer, Kulturreferent Dietmar Piskernik, Finanzausschuss-Obmann Josef Korejmann und Obmann des Abwasserverbandes Wörthersee West und bedankt sich für deren engagiertes Wirken für Velden und deren Bevölkerung.

Diesem Dank haben sich alle Fraktionen angeschlossen, GV Kuntaritsch für die FPÖ, GV Köfer für die ÖVP sowie GR Mag. Fasser für die Grünen fanden anerkennende und dankende Worte und Lob für das langjährige Wirken.

Die vier Mandatare dankten für die schöne Zeit und die stets gezeigte gegenseitige Wertschätzung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 22,10 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Peter-Paul Schedifka
(Ersatz GR DI Josef Jäger)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Thomas Mangweth)

Schriftführer:

Angelika Sussitz